

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIR CHE

Schweizerische Kirchenzeitung



Weltkirche

Der Gekreuzigte lebt

Die Diözese Aukland liegt in der nördlichen Hälfte der Nordinseln Neuseelands. Dort wohnt der Grossteil der Maori-Stämme, die über acht Prozent der Gesamtbevölkerung Neuseelands ausmachen. «Die Maoris sind», so ein Missionar, der unter ihnen lebt, «ein liebenswürdiges und hübsches Volk, das weder streitet noch Kriege führt. Sie sind menschlich und frei von hemmenden Tabus.» So wurde zum Beispiel ein Missionar, als er eine neue Stelle antrat, von den Maoris gefragt, ob er auch kochen und waschen könne. Auf seine verneinende Antwort hin, fragten sie ihn: «Warum hast Du Dir denn nicht eine Frau mitgebracht?» Das war für sie die natürlichste Lösung von der Welt.

Der Maori legt grosses Gewicht auf Gemeinschaft. Wenn auch viele das Land verlassen haben und in die Stadt oder nur bis an ihren Rand gezogen sind, so kommen sie doch gerne in die Maori-Zentren. «Morai» heissen solche Versammlungshäuser, die in verschiedenen Orten errichtet wurden, damit die Maoris, die weit von Hause fort sind, sich daheim fühlen im eigenen Kulturkreis. Sie leben Gemeinschaft. Ihr Leben ist Gemeinschaft. Aber einen genauso lebendigen Bezug und ein genauso trauertes Verhältnis haben sie zum Tod. Der Tote ist für sie gegenwärtig. Deshalb behandeln sie ihn auch wie einen Lebenden.

Ist jemand gestorben, dann schlafen sie bei ihm, küssen ihn und halten jede Fliege von ihm fern. Wird eine Rede gehalten, so sind die Toten mit dabei. Auch sie werden am Anfang begrüsst. Alle gehören sie zusammen: die Toten, die Anwesenden und der Sprecher. Vor allem Totenwache im «Morai» (Versammlungshaus) und Beerdigung sind im Leben und für das Leben der Maoris sehr wichtig. Stirbt jemand, dann kommen sie im «Morai» zusammen und halten dem Toten «Gesellschaft». Sie trinken Tee, rauchen und schlafen auch dort. Dann sitzt auch der Missionar mit den Leuten bei der Totenwache. Das geradezu zärtliche Verhältnis zu dem Toten bei der Totenwache wurde in die Karfreitagsglutur eingebaute.

So werden Leiden, Tod und Auferstehung Jesu an einer zentralen Stelle begangen. Zur Feier der Karwoche – sie beginnt am Gründonnerstag und endet am Ostermontag – kommen sie aus allen Teilen des Landes. Bei den Zeremonien wird der Karfreitag besonders hervorgehoben. Der

Schwerpunkt liegt auf der Totenwache und in der Kreuzverehrung.

Vor dem Kreuz – es ist ja eine Totenwache nach ihrem Brauch – halten sie ihre Reden. Teils sind sie gut vorbereitet, teils aus dem Stegreif. Aber alle sprechen den gekreuzigten Jesus an. Diese Ansprachen gelten zur gleichen Zeit auch als ein religiöser Wettbewerb, denn es wird nachher gewertet, wer über den Tod Christi am besten gesprochen hat.

Dann folgt der Gesang. Dabei geht es um das Leben Jesu. Wiederum wird entschieden, wer das Leben Jesu am eindrucksvollsten besungen hat. Auch ein Quiz über das Leiden Christi gehört dazu. Dieses Ratespiel ist eine lebendige und wirklichkeitsnahe Katechese.

Dann aber beginnt die Passion: Jesu Leiden, sein Tod. Das Geschehen stellen sie auf der Bühne durch Tänze und Rollenspiele anschaulich dar. Sie beginnen mit «Haka», einem Kriegstanz aus der Maori-Tradition. Die Männer, die ihn vorführen, sind im Strohschurz und tragen lange Hieb Waffen. Dieser Tanz soll auf den Ernst des Karfreitags hinweisen. Auf ihn folgen Jungen mit einer Variation des Kriegstanzes. Auch diese Tänzer sind mit Lendenschurz bekleidet, aber ohne Waffen.

Viel Können wird von den Mädchen verlangt, die die einzelnen Stationen des Kreuzwegs spielen. Jungen begleiten die Rollenspiele durch Händeklatschen. Alle in der Maori-Stammestracht. Die Mädchen halten in jeder Hand einen Ball, der an einer Schnur hängt, die wiederum in einer Quaste endet. Diese Quaste umfassen die kleinen Artistinnen, wenn sie die Bälle zum Schwingen bringen. Durch die verschiedenen Bewegungen und Richtungen der durch die Luft gewirbelten Bälle werden Szenen, wie die Gefangennahme Jesu, sein Zusammentreffen mit Veronika, das Kreuztragen, das Abreissen der Kleider, die Kreuzigung, alle Stationen des Leidens Christi angedeutet.

Höhepunkt bildet die Kreuzverehrung. Alle gehen zum Kreuz. Viele küssen es, andere aber – vorwiegend ältere Leute – ehren es nach ihrer alten Sitte und berühren es mit ihrer Nase. Nasenreiben ist das Begrüssungszeichen bei den Maoris. Der Maori-Priester, der das Kreuz zum Kuss oder zum Nasenreiben hinhält, trägt den üblichen Umhang aus Taubenfedern, der die Maoris gegen die Kälte schützt, als Messgewand.

Der Ostersonntag wird zum Gemeindefest. Man isst und sitzt in fröhlicher Runde. Der Karfreitag aber mit der Totenwache, die die Maoris zusammenführt, ist der Zeitpunkt, an dem sie mit Jesus sprechen,

der lebt, immer dabei ist, dazugehört und gemeinschaftsbildend wirkt.

Joseph Hopfgartner

14/1980 148. Jahr 3. April

Der Gekreuzigte lebt

Wie Maoris den Karfreitag begehen, erzählt
Joseph Hopfgartner 214

Die niederländische Partikularsynode Ein kommentierender Bericht aus niederländischer Sicht von
Otto ter Reegen 215

Dokumentation

Aus dem Schlussdokument der niederländischen Partikularsynode (der Bischof als Lehrer des Glaubens, die Priester, die Laien, die Pastoralassistenten) 217

Die niederländische Partikularsynode von der Schweiz aus gesehen Ein Kommentar unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Pastoralassistenten von
Karl Schuler 219

Zum Fastenopfer 80 (7)

Hinweise von
Gustav Kalt 221

Das Verhältnis von Kirche und Kunst in der Gegenwart Eine Dokumentation der Deutschen Bischofskonferenz und die Verhältnisse in der Schweiz. Es berichtet
Ernst Walter Roetheli 222

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern 225
Warum Christen glauben 225
«Recht auf Leben» 225
Urlauberseelsorge an der Nord- und Ostsee 226

Amtlicher Teil 226

«Ich habe den Herrn gesehen» – das ist doch wohl die Botschaft, die uns das Titelbild der diesjährigen Osternummer ausrichtet. Geschnitten hat das Bild für uns, eigens für uns, Sr. Chantal Hug, die als Lehrerin und Künstlerin im Benediktinerinnenkloster Melchtal lebt und arbeitet. Sr. Chantal hat sich dabei vom 20. Kapitel des Johannesevangeliums anregen lassen, namentlich vom Bericht der Erscheinung Jesu vor Maria aus Magdala: Am ersten Tag der Woche kam Maria von Magdala zum Grab und sah, dass der Stein vom Grab weggenommen war; sie weinte; sie sah zwei Engel; sie sah Jesus dastehen; Jesus schickte sie, den Jüngern auszurichten, was er ihr gesagt hatte; und sie ging zu den Jüngern und verkündete ihnen: «Ich habe den Herrn gesehen.»

Die niederländische Partikularsynode

Vom 14. bis 31. Januar dauerte die niederländische Partikularsynode; es war die erste Bischofssynode, auf der die Bischöfe einer Bischofskonferenz bzw. einer nationalen Kirchenprovinz unter dem Vorsitz des Papstes zusammengekommen waren. Dazu veröffentlichen wir in dieser Ausgabe einerseits wichtige Ausschnitte aus dem Schlussdokument der Partikularsynode (der französische Wortlaut erschien im Osservatore Romano vom 31. Januar, die deutsche Übersetzung, die nicht immer sehr präzise ist, in der Wochenausgabe in deutscher Sprache des Osservatore Romano vom 15. Februar) und andererseits einen kommentierenden Bericht aus niederländischer Sicht und einen Kommentar aus schweizerischer Sicht. Zum Beitrag aus den Niederlanden, er wurde vom P. Otto ter Reegen SSS, einem Mitarbeiter der niederländischen Bischofskonferenz verfasst, sei noch folgendes gesagt: Auch nach dem Urteil besonnener und umsichtiger Beobachter liegen die Chancen und Schwierigkeiten der Synodenbeschlüsse eng beieinander. Es soll deshalb nicht erstaunen oder befremden, wenn ein unmittelbar Betroffener hier engagierter und skeptischer kommentiert als ein aussenstehender Beobachter kommentieren würde und auch die kritischen Rückfragen an die eigene Entwicklung nur schwach zur Geltung kommen. Auf dem Hintergrund dieses kommentierenden Berichtes erhält der Satz von Ulrich Ruh in seinem Herder-Korrespondenz-Bericht – mit dem bezeichnenden Titel «Die Probleme bleiben» – Anschaulichkeit: «Die niederländischen Bischöfe sind um ihre Aufgaben nicht zu beneiden.» Redaktion

Das Vorfeld

1. Die Ankündigung der Partikularsynode war für die niederländischen Katholiken eine Überraschung: dem einen gab sie ein Gefühl des Aufatmens, dem andern ein Gefühl der Skepsis. Der eine war froh über den persönlichen Versuch des Papstes, der andere fürchtete, wieder im römischen Gleichschritt laufen zu müssen. Der eine fand die Synode notwendig, der andere fand sie überflüssig: es galt nur, die Bischöfe zueinander zu bringen.

Vor allem letztere fürchteten den Würdegriff Roms auf das «ungehorsame» Holland. Auch in Kreisen der Reformation wurde die Synode mit ambivalenten Gefühlen abgewartet. Allgemein bedauerten die meisten, dass die Bischöfe selbst nicht imstande waren, selbst im Gespräch zu einer einstimmigen Führung zu kommen. Die Polarisierung der Bischöfe selbst war ja

eine Quelle vieler Schwierigkeiten, die unter den Gläubigen viel Verwirrung und Unsicherheit stiftete. Es muss – hinterher gesehen – zugegeben werden, dass die Art und Weise der Erneuerung im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Niederlanden zu gewaltsam an die Hand genommen und pastoral nicht genügend begleitet wurde.

In dieser Hinsicht ist es schade, dass das Pastorkonzil keine Gelegenheit hatte, heilsam einzuwirken. Auf doppelte Art und Weise wurde dies durch Rom unmöglich gemacht: erstens durch das Verbot, den schon zusammengerufenen Landespastoralrat 1972 anfangen zu lassen, zweitens durch zwei von oben auferlegte Bischöfe mit deutlich konservativer Signatur, die die Einstimmigkeit der damaligen Bischofskonferenz von jetzt an in nicht geringem Mass blockierten und sogar unmöglich machten.

Vor allem die Art, wie dies geschah, schockierte die Gläubigen und machte die Kirche, vor allem bei den Jüngeren, in hohem Masse ungläubig. Versuche, bestimmte Probleme im gegenseitigen Gespräch zu lösen, sie kritisch zu betrachten oder mit den römischen Instanzen abzusprechen, wurden von eigenmächtigen und nicht in Kollegialität getroffenen Entscheidungen durchkreuzt: zum Beispiel die Errichtung des Priesterseminars in Rolduc, die Herausgabe eines eigenen Katechismus durch den Bischof von Roermond, die Trennung von landesweiten Initiativen wie Fastenaktion, Woche der niederländischen Missionare. Wenn dazukommt, dass ein Bischof in einem Interview nahelegt, seine Mitbrüder seien nicht orthodox, oder dies wenigstens in Frage stellt, wenn verschiedene Bischöfe in bezug auf das gleiche Problem entgegengesetzte Erklärungen abgeben, und zwar öffentlich, dann ist es klar, dass die Bischofskonferenz auf diese Art und Weise nicht funktionieren kann.

Es ist klar, dass diese bischöfliche Uneinigkeit sich auch in verschiedenen landesweiten Räten und Organisationen fühlen liess. Die Folge war, dass die Seelsorger sowie die aktiv beteiligten Laien (etwa 230 000 Freiwillige, Männer und Frauen) in eigener «Professionalität», «in eigener Regie» ihre Seelsorge ausübten. Es entstand eine Kluft zwischen Bischöfen und Kirchenvolk. Dies wurde klar nach einer Umfrage, bei der Katholiken gefragt wurden, ob und bei welchem Bischof sie sich zuhause fühlten. Den höchsten Prozentsatz buchte Bischof J. Bluysen von Den Bosch: 27%; Kardinal Willebrands bekam ganze 7%. Es ist interessant, dass vor ungefähr zehn Jahren kein Bischof weniger als 65% buchte.

2. Die Vorbereitung der Synode liess auch die Frage aufkommen, inwiefern die Gläubigen – die Nicht-Bischöfe – bei der Vorbereitung einbezogen sein würden. Weil die offizielle Traktandenliste erst um Weihnachten veröffentlicht wurde, konnte von einer ernsthaften Konsultation des Kirchenvolkes kaum die Rede sein. Der Beitrag der diözesanen Priester- und Seelsorger sowie landesweiter Organisationen ist denn auch minimal zu nennen. Viele Katholiken haben dies bitter so ausgedrückt: «Über uns, aber ohne uns.» Überdies befürchteten sie, dass Rom wohl «eingesandten Briefen» Rechnung tragen würde. Dies kann von jenen, die zwischen den Zeilen der Beschlüsse zu lesen verstehen, nur bestätigt werden. Die Unmöglichkeit, bei der Vorbereitung aktiv einbezogen zu sein, hatte zur Folge, dass viele das Geschehen der Synode kritisch und abwartend betrachteten.

3. Aus dem Vorhergehenden ist wohl deutlich geworden, dass das Thema nicht besser umschrieben werden konnte als es die Agenda tatsächlich tat: «Die Ausübung der pastoralen Arbeit in den Niederlanden unter den heutigen Bedingungen, damit die Kirche stärker als «communio» deutlich wird.»

Diese Agenda ist in den diözesanen Räten auf viel Kritik und Widerstand gestossen, weil nirgends formuliert wurde, dass die Bischöfe selbst Verwirrung und Unsicherheit verursachten. Ebenso wenig wurde anerkannt, dass die Bischofskonferenz sowie Rom Ursprung vieler Gegensätze und provozierten Polarisierung waren. Zweitens fand man, dass die Agenda einen hierarchischen Ansatz hatte, so dass ganz am «gewachsenen zusammen Kirche-sein» vorbeigegangen wurde. Drittens vermisste man Verständnis für die niederländische Situation und fürchtete, alles würde erneut von oben auferlegt werden. Schliesslich rief die Agenda Widerstand hervor wegen des kalten, abstrakten Tons, mit dem Probleme angesprochen wurden, welche kaum niederländisch genannt werden konnten. Man fürchtete, nach der Synode eine hierarchische Kirche zurückzubekommen statt eine Kirche der Menschen, die – im Dialog – zusammen auf dem Weg sind, oder aber eine Kirche, die sich von der täglichen Wirklichkeit erneut völlig isoliert.

Obwohl dies als solches nicht ausdrücklich erwähnt wurde, war es für die Eingeweihten klar, dass die Kernfragen der Synode folgende sein würden: Die Priesterausbildung, die Frage verheirateter Dozenten und das Institut der Pastoralarbeiter(innen).

Sekundär würde dann mitspielen: «Experimente» in der Liturgie und den ökume-

nischen Tätigkeiten. Überdies wurde erwartet, dass auch andere «Reibungspunkte» zwischen Rom und der Kirche der Niederlande auf die Tagesordnung kommen würden.

Beschlüsse

4. Was sind nun die Beschlüsse dieser Partikularsynode? Es ist klar, dass sie zuallererst versucht hat, die «communio» sowohl zwischen den Bischöfen und Rom und umgekehrt wie zwischen den Bischöfen wiederherzustellen. In der Einführung zu den Beschlüssen kann man lesen, dass sie dabei Erfolg gehabt haben. In bezug auf das Verhältnis zu Rom werden bessere und regelmässige Kontakte vorgesehen. Zugleich haben die Bischöfe die römischen Instanzen gebeten, bei «übler Nachrede» sorgfältig nachzufragen. Es wurde nicht beschlossen, dass dies auch geschehen werde. Um die Bischöfe näher zum Volk zu bringen, wurde an mehr Bischöfe gedacht. Auf diese Weise kann auch der römische Tadel aufgefangen werden, die Bischöfe seien zu sehr von allerhand organisatorischen Tätigkeiten beschlagahmt, so dass sie kaum Führung geben, sondern diese an andere, zum Beispiel Bischofsvikare weiterdelegieren. Durch die Vermehrung der Anzahl Bischöfe würden «Kommissionen vom einen Bischof präsiert oder einem Bischof beigeordnet». Zur Erreichung dieser Reorganisation wird die Möglichkeit einer neuen Einteilung der niederländischen Bistümer studiert. Um die Polarisation nach aussen zu vermeiden, wurde eine Anzahl Beschlüsse gefasst. In bezug auf die Räte, welche der Bischofskonferenz zur Seite stehen, heisst es: «Hier ist inzwischen eine geteilte Verantwortlichkeit entstanden, die nicht immer hinreichend die Beziehung zum Bischof garantiert. Aber der Bischof muss immer an der Spitze der Gemeinde stehen. Die Bischöfe sind die wirklich Verantwortlichen für die Beschlüsse der Konferenz.»

Die Priester

5. Im Kapitel über die Priester fallen gleich zwei Worte auf: Zölibat und Priesterausbildung. Die niederländische Bischofskonferenz hat den Wert des Zölibates nie geleugnet. Sie hatte aber Fragen zum Pflichtzölibat, und zugleich stand sie dem Prinzip der Weihe der «viri probati» nicht abweisend gegenüber. Um in dieser Sache keinen Zweifel bestehen zu lassen, anerkennen sie einstimmig diesen Wert, und wollen «die Entscheidungen der Päpste über den Zölibat getreu durchführen». Eingeweihte wissen, dass in diesem Punkt eine Diskussion unmöglich war. In dieser Linie weitergehend ist es konsequent, jede

Sorge und Anstrengung aufzuwenden, um zölibatäre Priester zu erhalten. Deswegen werden in den Bistümern entweder diözesane Berufungsräte gegründet oder – wenn möglich – ein oder zwei Personen damit beauftragt.

Nirgends wird irgendwie eine Andeutung gemacht, dass die Synodenmitglieder sich des heutigen Priestermangels im ganzen Westen und in Südamerika bewusst sind. Überdies wird nirgendwo deutlich, dass sie dessen Ursachen ernst nehmen; ebensowenig unternehmen sie Versuche, darauf adäquate Antworten zu finden, und noch weniger, der Kirche wegen dieses Rückgangs, der derart manifest ist, einen Spiegel vorzuhalten. Letzteres ist um so peinlicher, als bei den Jüngeren, welche in den Dienst der Kirchengemeinschaft treten wollen, nicht sosehr der Zölibat, als vielmehr ihre antiinstitutionelle und antiautoritäre Haltung eine Bremswirkung hat. Es wäre besser gewesen, nach den Gründen hierfür zu suchen.

Wenn man ehelose Priester will, dann muss man Massnahmen treffen, um diese anzuwerben und in der Linie der vatikanischen Dokumente auszubilden. Wer die Kirchengeschichte der Niederlande etwas kennt, der weiss, dass 1967 sämtliche Priesterseminare in fünf theologischen Hochschulen konzentriert wurden, welche die wissenschaftlich-akademische und pastorale Bildung auf sich nahmen. Die geistliche Bildung sollte in Konvikten oder Lebensgemeinschaften stattfinden. Zwar wurde das erste Ziel erreicht: seit 1967 gab es etwa 1200 Theologiestudenten und -studentinnen. Die Konvikte aber kamen aus verschiedenen Gründen nicht zustande, unter anderem wegen einem sogenannten «Seminarsyndrom». Die Studenten blieben zuhause wohnen, bezogen Zimmer oder bildeten auf eigene Initiative Lebensgemeinschaften. Um die Ausbildung eheloser Priester zu fördern, beschlossen die Bischöfe schon 1973 die Errichtung von Konvikten. Die Errichtung des bischöflichen Seminars Rolduc durch den Bischof von Roermond, J. Gijsen, verhinderte aber dieses Vorhaben. Auf der Synode wurde aber beschlossen, dass die Ausbildung eheloser Priester «nur durch echte Seminare garantiert wird: wo Seminare die ganze Ausbildung übernehmen wie in Rolduc oder wo Konvikte als echte Seminare funktionieren, wenn ein grosser Teil des Unterrichtes an einer Fakultät oder Theologischen Hochschule gegeben wird, die vom Hl. Stuhl anerkannt ist».

Trotz vieler Versuche der niederländischen Bischöfe wurden obengenannte Fakultäten (mit Ausnahme der Katholischen Universität Nijmegen) noch nicht von Rom

anerkannt, wohl aber vom niederländischen Staat. Zugleich werden sie, wie jeder Unterricht, vom Staat subventioniert. Das heisst, sie wurden ins niederländische Unterrichtswesen aufgenommen und sind dementsprechend bestimmten Bedingungen unterworfen. Damit Priesterkandidaten dort studieren können, müssen sie deshalb den römischen Bedingungen, konkret «Sapientia Christiana» angepasst werden. Eine Bischofskommission, deren Mitglieder vom Papst selbst ernannt werden, hat darauf zu achten, inwieweit all diesen Bedingungen entsprochen wird oder entsprochen werden wird.

Diese wird ihre Tätigkeit vor dem 1. Januar 1981 abschliessen müssen. Strukturell und statutarisch wird diese Anpassung nicht zu grossen Schwierigkeiten führen, wohl aber bei jenen Dozenten und Studenten, die – ohne zu leugnen, dass die theologischen Fakultäten auch die Amtsausbildung besorgen können – diese vor allem als Institute wissenschaftlicher theologischer Lehre und Forschung betrachten. Die Subventionierung jener Institute wurde aber seitens des Staates auf der Basis der «Amtsausbildung» der römisch-katholischen Kirche zuerkannt. Die Schwierigkeit jener Anpassung liegt aber in der Anwesenheit von etwa zehn verheirateten Priesterdozenten. 1967 bestimmte die damalige Bischofskonferenz, dass ein Priester, der heiratete, als Dozent ernannt werden konnte. Obwohl dies von Rom, namentlich von der Glaubenskongregation ungen geduldet wurde, hat Kardinal Willebrands 1976 den Status quo mit Papst Paul VI. und der Unterrichtskongregation geregelt: schon ernannte verheiratete Priesterdozenten konnten bleiben, es durften aber keine neuen mehr ernannt werden. Seit 1971 ist dies übrigens auch nicht mehr geschehen.

In der Liste der Bedingungen, denen die Fakultäten entsprechen müssen, steht nun aber, dass «den Bischöfen die Möglichkeiten überlassen sind, die Situation verheirateter Priester, die an den Schulen lehren, zu regeln». Die Schwierigkeit ist nämlich, dass jene verheirateten Priester, wie alle andern Dozenten, einen Arbeitsvertrag haben, der nicht ohne Grund gekündigt werden kann. Sollte dies geschehen, so steht der Weg eines Rekurses beim Zivilgericht offen. Ein derartiger Fall führte 1975 zur Bezahlung von 200 000 Gulden Schadenersatz. Eine Entlassung hat aber ausser jener finanziellen Belastung auch noch andere Konsequenzen: erstens gibt es für jene Dozenten keinen Ersatz, zweitens führt eine derartige Entlassung zu einer antizölibatären Propaganda bei den Jüngeren, drittens wird die Kirche in den Augen vieler

Niederländer ungläubwürdig, weil eine solche Massnahme als soziale Ungerechtigkeit betrachtet wird.

Pastoralarbeiter

6. Während sich immer weniger zölibatäre Priester meldeten, boten sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Laien an, um in der Pastoral mitzuarbeiten. Seit Anfang der siebziger Jahre werden sie «Pastoralarbeiter(innen)» genannt. Es sind Laien, die ein vollständiges Theologiestudium absolviert und überdies eine supervisierte pastorale Probezeit von ein oder zwei Jahren mit Erfolg abgeschlossen haben. Sie werden vom Bischof ernannt und arbeiten sowohl in der Basis- wie in der Kategorielseelsorge. Zurzeit gibt es deren etwa 300. Interessant ist es, dass von den 637 theologisch-pastoral Ausgebildeten etwa ein Drittel zum Priester geweiht wurde und dass vom Total etwa 80% im seelsorglichen Dienst tätig sind. In der Pfarrei haben sie entweder spezifische oder allgemeinseelsorgliche Aufträge. Sie werden auf gleiche Weise entlohnt wie die Priester. Ihre Anstellung geschieht meistens auf der Basis eines Arbeitsvertrages, so dass sie auch sozialversichert sind. Bis auf weiteres ist dies für Priesterseelsorger unmöglich.

Damit eine deutliche Identität und ebenso eine gute Definition ihrer Aufträge und Funktionen erreicht würde, verabschiedete die Bischofskonferenz 1976 eine «Basisregelung» und legte sie dem Hl. Stuhl vor. Zugleich wird schon seit 10 Jahren an einer Regelung der rechtlichen Stellung für Priester und Pastoralarbeiter(innen) gearbeitet. Die Synode weist nun die Pastoralarbeiter(innen) nicht ab, aber es wird eine Kommission von Bischöfen eingesetzt, welche «die verschiedenen konkreten Formen des Einsatzes der Laien im seelsorgerlichen Bereich studieren» wird. Zugleich muss sie «eine Analyse ihrer Aktivitäten machen, insbesondere die berufliche Ausübung dieser Tätigkeiten».

Aus der Arbeit dieser Kommission muss klar werden «die Unterscheidung zwischen den seelsorglichen Aufgaben der Priester, der Diakone und der Laien; die Zweckmässigkeit eines Einsatzes für das Diakonat» (bis jetzt hat dieses in den Niederlanden wenig Anklang gefunden). Namentlich wird die Kommission zu prüfen haben, dass es «weder um ein neues Amt geht noch um eine neue Funktion mit allgemeinem Auftrag, damit die Entstehung eines parallelen «Klerus» in Alternativen zum Priesteramt und zum Diakonat vermieden wird».

Bei ihrer Arbeit wird sich die Kommission neben den Konzilsdokumenten auch

noch auf den Brief der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst an die Schweizer Bischöfe vom 17. Juli 1979 sowie auf jenen der Glaubenskongregation vom 5. März 1979 stützen müssen. Dort wurde die Bitte, die Pastoralarbeiter(innen) als neues Amt einzusetzen, abgewiesen. Aus diesen Beschlüssen spricht die Angst vor einer Überwucherung der ehelosen Priester durch die Pastoralarbeiter, die oft verheiratet sind. Zuviele Pastoralarbeiter könnten eine Vorbereitung der Weihe der «viri probati» bedeuten. Die Frage ist: Wie werden die Ergebnisse jener Kommission sein? Wird sie in bezug auf die schon jetzt Eingesetzten die Uhr zurückdrehen können? Wird im Falle einschränkender Massnahmen der Strom der Pastoralarbeiter(innen), die den Dienst antreten wollen, nicht abgremst werden? Was bedeutet dies für die konkrete Basisseelsorge, wo jetzt zahlreiche Priester, dank der Pastoralarbeiter(innen), frohen Mutes ihren Auftrag noch erfüllen können?

Es ist klar, dass diese Beschlüsse weder bei den Studenten an den theologischen Fa-

kultäten noch bei den Pastoralarbeiter(innen) mit Jauchzen empfangen wurden.

7. Zum Schluss: in bezug auf dispensierte Priester, welche entweder in der Seelsorge tätig sind oder als Religionslehrer angestellt wurden, haben die Synodemitglieder beschlossen «ihre Situation im Licht der Richtlinien der Glaubenskongregation zu regeln». Dies bedeutet de facto, dass sie entlassen werden müssen. Ist das möglich? Deswegen wird beigefügt, dass «eine solche Regelung nicht immer von heute auf morgen geschehen kann, denn sie muss den Personen und Umständen Rechnung tragen. Diese Regelung wird der pastoralen Klugheit des jeweiligen Ortsbischofs anvertraut.» Auch hier droht die Gefahr einer Konfrontation mit dem Zivilrecht. Wenn es der niederländischen Bischofskonferenz gelingt, ihre flexible und ausgleichende Führung fortzusetzen, dann ist sie imstande, hier eine soziale, aber vor allem eine menschliche Lösung zu finden.

Otto ter Reegen

Übersetzt von Dirk van Damme

Dokumentation

Aus dem Schlussdokument der niederländischen Partikularsynode

I. Die Bischöfe

A. Der Glaube oder: der Bischof als Lehrer des Glaubens

3. Die Bischöfe bekennen ihre Zustimmung zum katholischen Glauben nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche. Sie erklären ihre volle und ungeteilte Verbundenheit mit dem Papst als Bischof von Rom und Oberhirt der Universalkirche wie auch ihren Glauben an die hierarchische Verfassung der Kirche. Weder die Bischöfe noch die Priester sind Beauftragte der Gläubigen: aber sie sind Diener Jesu Christi im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft.

4. Die Bischöfe bekennen sich zur göttlichen Offenbarung als Ausgangspunkt und objektive Quelle des Glaubens, denn dem sich offenbarenden Gott ist «der Mensch den Gehorsam des Glaubens schuldig» (Röm 1, 5; 16, 26; DV, Nr. 5).

5. Die Bischöfe wissen, dass ihnen die Verkündigung der vollen Offenbarung, so wie sie das Lehramt interpretiert, obliegt, und zwar unter Beachtung der berechtigten Bedürfnisse unserer Zeit. Sie erkennen an, dass die Weise, in der der christliche Glaube den heutigen Menschen verkündet wird, ihre unterschiedliche Empfänglichkeit berücksichtigen muss.

6. Was die Harmonie zwischen der vom Lehramt interpretierten Offenbarung und den Bestrebungen unserer Zeit angeht, sind die Bischöfe fest entschlossen, sich um eine klare und ausgewogene Darstellung zu bemühen.

7. Die Bischöfe sind sich einig darin, dass bei den Gläubigen aller Zeiten ein «sensus fidei» besteht, auf den die Theologen immer achten müssen, wenn sie die Überlieferung interpretieren. Nach Dei Verbum, Nr. 8, wächst das Verständnis der Überlieferung gerade durch die Besinnung und das Studium der Gläubigen und durch die innere Einsicht, die aus der geistlichen Erfahrung stammt. Aber der «sensus fidei» ist nicht die Offenbarung selbst, und er hat nicht die gleiche normative Autorität wie die Interpretation, die das Lehramt der Kirche in Unterwerfung unter die Offenbarung selbst gibt.

8. Neben diesem den Gläubigen eigenen «sensus fidei» gibt es allen Menschen gemeinsame religiöse Erfahrungen. Diese können zum Ausgangspunkt der Glaubenserziehung und Katechese werden. Sie müssen aber im Licht des notwendigen Wachstums zum vollen Glaubensverständnis gewertet werden. Man muss Abstand nehmen von gewissen katechetischen Methoden, die auf der Ebene der blossen religiösen Erfahrung stehen bleiben.

II. Die Priester

17. Die Mitglieder der Synode unterschreiben einstimmig den wesentlichen Unterschied zwischen dem amtlichen oder sakramentalen Priestertum und dem allgemeinen Priestertum der Getauften und sind entschlossen, über die daraus entstehenden praktischen Konsequenzen zu wachen.

18. Mit der gleichen Einstimmigkeit bekennen sie den bleibenden Charakter des amtlichen Priestertums.

19. Die niederländischen Bischöfe sprechen ihre Hochachtung für ihre Priester, die Säkular- wie Ordenspriester, aus, «die umsichtigen Mitarbeiter des Bischofsstandes» (LG, Nr. 28); sie danken für ihren Einsatz in der Pastoralarbeit der Kirche, die heute manchmal so schwierig ist.

Was die Spiritualität betrifft, stellen die Bischöfe eine positive Entwicklung fest: die Priester sprechen öfter und freimütiger von ihrem geistlichen Leben. Viele von ihnen geben sich grosse Mühe, eine spezialisierte Berufsausbildung zu erhalten, um ihren Gläubigen besser dienen und den christlichen Glauben mit grösserer Verfügbarkeit offenbaren zu können. Sie versuchen, in die wesentlichen Lebensprobleme durch ihren Kontakt mit den Menschen einzudringen. Die biblische Spiritualität nimmt den ersten Platz ein. Aber das geistliche Leben der Priester ist durch die säkularisierte Gesellschaft bedroht, durch Überbelastung und manchmal durch eine zu «funktionelle» Auffassung der Aufgaben. Das alles ist für ein intensives geistliches Leben nicht förderlich.

20. Die Mitglieder der Synode sind überzeugt vom Wert des geistlichen Lebens, des Stundengebets, der täglichen Eucharistiefeier, der Busse und des geistlichen Gesprächs. Sie sind bereit, den Priestern zu helfen, ihr geistliches Leben zu vertiefen, z. B. durch Förderung von «ad hoc»-Initiativen durch den Ortsbischof oder die Bischofskonferenz, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den höheren Obern der Priesterorden, speziell was die geistliche Leitung betrifft.

21. Die Mitglieder der Synode sind alle davon überzeugt, dass die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ein grosses Wohl für die Kirche ist. Sie sind einmütig entschlossen, die Entscheidungen der Päpste über den Zölibat getreu durchzuführen. Die Bischöfe hoffen, genügend Priester zu finden. Aber auch bei Mangel an Kandidaten vertrauen sie auf den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte schickt (vgl. Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester zum Gründonnerstag 1979).

Sie schätzen das gemeinschaftliche Leben oder wenigstens die brüderliche Hilfe unter Priestern sehr hoch. Sie sind überzeugt, dass der Zölibat nur dann auf der persönlichen wie pastoralen Ebene fruchtbar sein kann, wenn er als echter evangelischer Rat gelebt wird, entsprechend den anderen Räten wie Armut und Gehorsam.

22. Die Mitglieder der Synode sind fest entschlossen, eine aktive Pastoralarbeit mit Blick auf die Gewinnung von Priester- und Ordensberufen zu fördern, auch wenn sie weiter nach verschiedenen Formen suchen, die das Laienapostolat annehmen kann.

23. Um diese Pastoral zu fördern, haben die Bischöfe beschlossen, in jedem Bistum eine «ad hoc»-Kommission einzurichten oder eine bzw. mehrere Personen damit zu beauftragen. Sie werden in jedem Bistum einen Beauftragten bestellen, der Kontakt mit den Theologischen Hochschulen, den Konvikten und den Theologiestudenten hält, die Priester werden möchten, falls nicht der Bischof persönlich diese Aufgabe übernimmt.

Auf dem Gebiet der Gewinnung von Priester- und Ordensberufen bleiben die Bischöfe in direktem Kontakt mit den höheren Ordensobern.

24. Was eventuelle Priestervereinigungen betrifft, ist es notwendig, an die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Beziehung zwischen Priester und Bischof zu erinnern:

a. Die Priester – Säkular- und Ordenspriester – haben mit dem Bischof an ein und demselben Priestertum Christi teil. Kraft ihrer Weihe stehen alle Priester in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Stand der Bischöfe (vgl. PO, Nr. 7).

Weil sie in eine Ortskirche inkardiniert sind, bilden die Priester «ein Presbyterium oder eine Familie, deren Vater der Bischof ist» (CD, Nr. 28).

b. Das Presbyterium wird vertreten durch den Priesterrat, der ein beratendes Gremium ist (vgl. ES, Nr. 15).

c. Eventuelle Priestervereinigungen müssen so beschaffen sein, dass sie weder

die hierarchische Gemeinschaft ihrer Mitglieder mit dem Bischof verdunkeln noch die Einzigartigkeit des Presbyteriums oder die verschiedenen Aufgaben von Bischof und Priesterrat. Wenn diese Vereinigungen einen Gewerkschaftscharakter annehmen, sind sie unvereinbar mit Struktur und Geist der Kirche.

25. Die Bischöfe sprechen einstimmig und besorgt ihren Wunsch und Willen aus, von einem zölibatären Klerus unterstützt zu werden, Kandidaten für diese Berufung zu werben und ohne Zögern alles zu tun, um auf diesem Gebiet Erfolge zu erzielen. Die Ausbildung dieser Kandidaten muss den Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechen (vor allem Optatum totius oder den Folgedokumenten wie Ratio fundamentalis, das auf der ersten Bischofssynode beschlossen wurde).

26. Das bedeutet, dass diese Ausbildung nur durch echte Seminare garantiert wird: wo Seminare die ganze Ausbildung übernehmen wie in Rolduc oder wo Konvikte als echte Seminare funktionieren, wenn ein grosser Teil des Unterrichts an einer Fakultät oder Theologischen Hochschule gegeben wird, die vom Hl. Stuhl anerkannt ist.

27. Diese Fakultäten oder Theologischen Hochschulen müssen, um für Priesterstudenten zugelassen zu werden, verschiedene Voraussetzungen erfüllen.

Hinsichtlich der Details wende man sich an die einschlägigen Dokumente. Nur einige seien hier genannt: das Recht der Bischöfe, vor allem des Ortsordinarius, bei diesen Hochschulen ihre Verantwortung als Lehrer des Glaubens und Hüter der Orthodoxie wahrzunehmen; ihre Autorität auszuüben bei Ernennung und Entlassung von Hochschullehrern, in Sachen des Lehrplans und in dem, was zur Wahrung des kirchlichen Klimas zu beachten ist, namentlich auf dem Gebiet des Zölibats; schliesslich die Möglichkeiten, die den Bischöfen überlassen sind, die Situation verheirateter Priester, die an den Schulen lehren, zu regeln.

28. Um festzustellen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind oder sich erfüllen lassen, namentlich was die Theologischen Hochschulen betrifft, und um ein gutes Funktionieren der Konvikte und des Seminars in Rolduc sicherzustellen, werden die Bischöfe eine Kommission von Bischöfen einsetzen, die ihre Arbeit vor dem 1. Januar 1981 beginnt. Diese Kommission wird die höheren Obern der Priesterorden und -genossenschaften konsultieren und die Zustimmung des Ortsordinarius berücksichtigen.

tigen. Die Ergebnisse der Kommission werden der Bischofskonferenz unterbreitet, die sie mit ihrer Stellungnahme an die Kongregation für das katholische Bildungswesen weiterleitet, und zwar vor Beginn des Schuljahres im September 1981.

IV.

A. Die Laien

33. Die Mitglieder der Synode wissen, wie sehr die Laien an der Pastoralarbeit der Kirche Anteil nehmen. Sie erweisen den Tausenden von Laien ihre Hochachtung, die sich ohne Entgelt regelmässig und auf vielfältige Weise an den verschiedenen Aktivitäten in den Bereichen der Liturgie, der Sozialarbeit, der Kinder- und Erwachsenenkatechese, der gegenseitigen Hilfeleistung sowie der Förderung von Gerechtigkeit und Frieden beteiligen. Diese Laien bemühen sich darum, die Kirche in einer säkularisierten Umwelt präsent zu machen. Oft tun sie dies unter erschwerten Umständen. Die Mitglieder der Synode danken auch den zahlreichen Gläubigen, insbesondere den Kranken und Alten, die durch ihr Gebet und ihr Opfer die Arbeit der Kirche mittragen.

Die nachfolgenden Richtlinien für die Seelsorgsarbeit werden insoweit Früchte tragen, wie die zahlreichen engagierten Laien auch weiterhin die Zusammenarbeit gewährleisten.

34. Hinsichtlich der kritischen Gruppen stellt die Synode fest, dass diese zuweilen einen allzu starken Druck auf das Leben der Kirche ausüben, wobei nicht zu übersehen ist, dass sie auch Priester und Ordensleute mit einschliessen und Zeitschriften sowie anderes Publikationsmaterial herausgeben. Diese Kritik erwächst aus dem oppositionellen Klima zwischen den sogenannten «progressistischen» und «konservativen» Gruppen.

Die Bischöfe erkennen an, dass die Kritiken zum Teil begründet sind und zuweilen angemessene Wünsche und brauchbare Anregungen für die Seelsorge beinhalten. Der Einfluss dieser Kriterien ist jedoch negativ, wenn sie von Verallgemeinerungen, Fanatismus, Aggressivität, Druck, dialogfeindlichen und ungerechtfertigten Angriffen auf Personen und Institutionen der Kirche geprägt sind. Sie provozieren dann Polarisierung und schaden dem bischöflichen Wirken sowie der Gemeinschaft unter den Gläubigen, sie untergraben das Klima brüderlicher Liebe und die Freude, welche das christliche Leben bestimmen soll.

Die Bischöfe wünschen den Kontakt mit diesen Gruppen aufrechtzuerhalten in der Hoffnung, dass sie eine Vermittlerrolle übernehmen können und auf dem direkten

Weg informiert werden. In gleicher Weise aber behalten sie sich vor, Verirrungen auf dem Gebiet des Glaubens und der Disziplin der Kirche anzuzeigen, damit sich die echte Gemeinschaft durchsetzt.

B. Die Pastoralassistenten

35. Die Synode nimmt sich die Errichtung einer bischöflichen Kommission vor, um die verschiedenen konkreten Formen des Einsatzes der Laien im seelsorglichen Bereich zu studieren. Diese Kommission wird die von den Laien in diesem Bereich entwickelten Aktivitäten analysieren, insbesondere die berufliche Ausübung dieser Tätigkeiten.

36. Die Kommission wird im Verlauf ihrer Beratungen klarstellen:

a. die Unterscheidung zwischen den seelsorglichen Aufgaben der Priester, der Diakone und der Laien;

b. die Zweckmässigkeit eines Einsatzes für das Diakonat angesichts der spezifischen Aufgabenstellung und der Bedeutung dieses ständigen Dienstamtes, wie es vom Zweiten Vatikanischen Konzil wieder eingeführt wurde;

c. die spezifischen Aufgaben, die den Laien anvertraut sind (besonders wenn sie ganztägig ein ständiges Dienstamt übernommen haben), einschliesslich der Klarstellungen, dass es – wie beim Lektorat und Akolytat – weder um ein neues Amt geht noch um eine neue Funktion mit allgemeinem Auftrag, damit die Entstehung eines parallelen «Klerus» in Alternativen zum Priesteramt und zum Diakonat vermieden wird. Man wird darüber wachen, dass eine mögliche Präsentation in der Gemeinschaft nicht den Charakter der Einführung in ein Amt bekommt.

Bei all dem wird sich die Kommission auf die Konzilsdokumente stützen (besonders LG, Nr. 33 und AA, Nr. 24), in gleicher Weise auf die Dokumente der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst (insbesondere Immensae caritatis vom 29. 1. 73 und den Brief an die schweizerischen Bischöfe vom 17. 7. 79), ebenso auf die Dokumente der Glaubenskongregation (Brief vom 5. 3. 79). Im übrigen haben die Bischöfe in den Niederlanden bereits Erfahrungen darüber gesammelt, dass die Laien anerkanntswerte Mitarbeiter sein können.

37. Eine bestimmte Zahl der vom Zölibat dispensierten Priester arbeiten in den Bereichen des Unterrichts und der Seelsorge.

Hierzu stellt die Bischofssynode von 1971 fest: «Der Priester, welcher sein Dienstamt aufgegeben hat, muss mit Ge-

rechtigkeit und in Brüderlichkeit behandelt werden. Er kann im Dienst der Kirche hilfreiche Aufgaben übernehmen, doch darf er nicht zur Ausübung priesterlicher Funktionen zugelassen werden» (II. Teil, 4, d, Schluss).

Im Einvernehmen mit den durch den Hl. Stuhl erlassenen Klarstellungen beschliesst die gegenwärtige Synode wie folgt:

1. Ihre Situation wird im Licht der Richtlinien der Glaubenskongregation geregelt (besonders jener von 1971 und 1972).

2. Jedoch kann eine solche Regelung nicht immer von heute auf morgen geschehen, denn sie muss den Personen und Umständen Rechnung tragen.

3. Diese Regelung wird der pastoralen Klugheit des jeweiligen Ortsbischofs anvertraut (der unterstützt wird von den Mitgliedern der bischöflichen Kommission für Fragen der Pastoralassistenten sowie von den Mitgliedern der Bischofskonferenz).

Kirche Schweiz

Die niederländische Partikularsynode von der Schweiz aus gesehen

Viele Ähnlichkeiten

Schon rein äusserlich haben die Kirche in der Schweiz und jene in Holland zahlreiche Ähnlichkeiten; ungefähr gleiche Grösse in einem gleich grossen bzw. gleich kleinen Staat in Europa. Beide Kirchen haben eine grosse Diaspora. Beide sind im letzten Jahrhundert aus dem Getto herausgewachsen, und die Katholiken haben politisch an Ansehen und Einfluss gewonnen. Nach dem Konzil haben beide Kirchen Synoden durchgeführt. Eine Art Institutionalisierung der Synode durch ein regelmässiges Pastorkonzil wurde für beide Kirchen von Rom aus abgelehnt. Die Ähnlichkeiten bestehen allerdings stärker zwischen der deutschsprachigen Schweiz und Holland. Eine Vielsprachigkeit, wie wir sie haben, besteht in diesem Ausmass in Holland nicht.

Von manchen, denen die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in der Kirche Sorge bereitet, werden die katholische Kirche in Holland und jene in der Schweiz gerne in den gleichen Tiegel geworfen. Man spricht von progressiven Auswüchsen, von Glaubensverlust, von Verlust an Kirchlichkeit, von antirömischer Haltung. Man erwartet

dann, dass beide Kirchen stärker zur Ordnung gerufen würden.

Zahlreiche Ungleichheiten

Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Situation in der Schweiz und jene in Holland doch auch grosse Ungleichheiten aufweisen. Da ist vor allem das Verhältnis der Bischöfe untereinander. Bischöfe müssen selbstverständlich von ihrem Amt her starke Persönlichkeiten sein, und wo solche zusammentreffen, müssen auch Spannungen entstehen und zum Austrag kommen. Die Schweizer Bischofskonferenz lebt sicher auch von solchen normalen Spannungen. Sie zeigt aber in allen wesentlichen Fragen grosse Einheitlichkeit. Mehr und mehr werden pastorelle Dinge einheitlich angegangen und auch einheitlich geregelt. Noch mehr werden Anliegen sprachregional einheitlich geregelt. Die Bischofskonferenz hat ganz eindeutig an Gewicht zugenommen, und zwar nicht zuletzt, weil sie als eine Einheit erscheint. Hier liegt wohl der grösste Unterschied gegenüber Holland. Durch die Einsetzung von zwei ausgesprochen konservativ ausgerichteten Bischöfen und durch mangelnde Kommunikationsfähigkeit und vielleicht auch Kommunikationswilligkeit ist ein starker Riss entstanden, der die Bischofskonferenz lähmte. Ein grosser Teil der Zeit in der niederländischen Partikularsynode musste deshalb dem Thema «Wiederherstellung der Communio unter den Bischöfen» gewidmet werden.

Ein nicht unwesentlicher Unterschied bezieht sich auch auf die Priesterseminarien. Während in der Schweiz noch zwei ausgesprochene Priesterseminarien bestehen und funktionieren, gibt es sie in Holland, ausser dem neuen Seminar von Rolduc, praktisch nicht mehr. Bei der Auflösung der zahlenmässig kleinen Diözesanseminarien und der Straffung der theologischen Studien auf fünf Fakultäten waren Konvikte für die Priesteramtskandidaten geplant. Sie sind aber dann nicht zustande gekommen. Man spricht da von einem starken «Seminarsyndrom» unter den Jugendlichen. In der Schweiz haben die Seminarien durch geschickte Führung zwar auch nicht Kritiken von rechts und links umgehen können, aber von einem Syndrom darf man wohl nicht reden.

In den Niederlanden ist man mit dem Einsatz von dispensierten Priestern im kirchlichen Dienst weiter gegangen als in der Schweiz. Nicht bloss sind manche von ihnen als Pastoralassistenten in Gemeinden eingesetzt; eine Anzahl doziert vielmehr an den theologischen Fakultäten, was natürlich den Vorwurf glaubwürdig macht, dass

an diesen Fakultäten zölibatäre Berufe kaum gefördert werden.

Man wird auch sagen müssen, dass die nicht theologisch gebildeten Laien in Holland eine viel grössere Rolle haben und beanspruchen als in der Kirche der Schweiz. Wahrscheinlich wurde der Aufbruch in die neue Zeit hinein in Holland viel stärker als Ausbruch aus der bisherigen Wirklichkeit erlebt. Ein Grund dafür ist sicher darin zu suchen, dass die vorkonziliare Kirche in Holland bedeutend hierarchischer, geschlossener und konsequenter erschien als die Kirche in der Schweiz. Die älteren unter uns erinnern sich noch, wie man mit einem gewissen Respekt auf die grosse Beicht- und Kommunionfrequenz in Holland, auf die grossen missionarischen Anstrengungen, auf die fast überquellenden Priesterseminare und Ordenshäuser, auf das mit Strenge gehandhabte Verbot von Mischehen hinwies. Entsprechend der vorherigen Strenge war die Reaktion um so massiver und musste notwendigerweise auch wieder einem massiven Gegendruck rufen.

Dazu kommt sicher, dass in der Schweiz gerade durch die verschiedenen Mentalitäten zwischen deutsch und welsch, auf die es immer wieder Rücksicht zu nehmen gilt (man denke an die gesamtschweizerischen Synodenverhandlungen), die Extremisten in allen Lagern gebremst und in die Realität zurückgeholt werden.

Positive Feststellungen

Man kann sicher jedem Ereignis positive und negative Seiten abgewinnen, auch der niederländischen Partikularsynode. Im Gegensatz zum Artikel von P. O. ter Reegen in dieser gleichen Nummer der SKZ seien hier die positiven Punkte dieser Synode hervorgehoben.

Vor allem wird ein Stück Dezentralisation im kirchlichen Leben bestärkt. Nicht Rom, sondern die Bischöfe sollen die zwei beschlossenen Kommissionen, die eine über die Seminarien und Fakultäten, die andere über den Tätigkeitsbereich der Pastoralassistenten, zusammenstellen. Nur die Oberkommission, bestehend aus drei hohen kirchlichen Persönlichkeiten, wurde im gleichen Dokument schon vom Papst selber ernannt und mit einer gewissen Autorität ausgestattet.

Im Umkreis der Priesterfragen wurde die Existenz und die Bedeutung des Priesterrates betont, also ein eher demokratisches Element in der Kirche. Als erstes Kriterium für Priesterzusammenschlüsse soll die Priesterweihe gelten; damit sind Bindungen an Gruppen, die leicht zu Polarisierungen führen, in den zweiten Rang zurückversetzt.

Am Zölibat wird ohne Abstriche festgehalten, und die Bischöfe erklären, dass sie zölibatäre Mitarbeiter um sich haben wollen. Als wichtige im Dokument angeführte theologisch-biblische Begründung wird festgestellt, dass der Zölibat eingebunden sein muss in die andern evangelischen Räte, dass er also vor allem mit Armut und mit Disponibilität bzw. Gehorsam zu tun hat.

Ebenfalls nicht unwichtig scheint die Betonung des selbständigen Diakonates als Stufe des Ordo. Wir kommen im Zusammenhang mit den Pastoralassistenten noch darauf zurück.

Von der in der Partikularsynode ausgetragenen Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen Laien und Klerus her gesehen scheint auch die Betonung des Sensus fidei der Gläubigen besonders wichtig und positiv. Natürlich steht er nicht auf gleicher Stufe wie das Lehramt, aber das Lehramt darf das Glaubensbewusstsein und die Glaubenslage des Volkes Gottes bei seinen Entscheidungen nicht übersehen. Auch hier gilt die Communio vom einen zum andern; eine nur hörende Kirche, die der lehrenden gegenübersteht, gibt es demnach nicht.

Ja – aber ...

Es gehört ein wenig zum Stil mancher kirchlicher Verlautbarungen, nicht bloss römischer, dass zuerst positiv eine neue Entwicklung gelobt und angenommen wird, dem Lob jedoch unmittelbar auch das Aber folgt. Das ist auch in manchen Aussagen dieses Dokumentes der Fall. Zwei Beispiele:

Es gibt Kritik der Laien in der Kirche. Sie ist manchmal begründet, sie hat ihren Wert. Und die Bischöfe wollen auch in Zukunft mit kritischen Gruppen Kontakt halten, *aber* sie darf nicht aggressiv sein, nicht verallgemeinernd, nicht fanatisch und darf nicht die Form von Pressure annehmen.

Es gibt das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Und viele Gläubige üben kraft dieses Priestertums nebenberuflich oder sogar hauptberuflich viele kirchliche Tätigkeiten aus. Die Bischöfe sind dafür äusserst dankbar und begrüssen diese Mitarbeit, *aber* dieses Priestertum ist doch wesentlich unterschieden vom Priestertum des Dienstes der Geweihten.

Die Pastoralassistenten

Was uns in der Schweiz im Dokument vielleicht am meisten interessiert, ist die Stellung der Pastoralassistenten. Man muss den entsprechenden Text in der französischen Urfassung des «Osservatore Romano» lesen und dann vorsichtig Schlüsse ziehen.

Zuerst auch hier das Positive: Die Bischöfe haben mit vielen Pastoralassistenten gute Erfahrungen gemacht und wollen ihre Mitwirkung nicht mehr missen. Aber offenbar sind mit dieser Institution doch ernsthafte Fragen verknüpft. Deshalb soll eine Kommission eingesetzt werden, welche diese Fragen studiert. Sie wird auf drei Dinge achten müssen (wir zitieren aus einem bestimmten Grunde c. vor b.).

a. Es muss eine klare Unterscheidung aufgestellt werden: *«la distinction entre les tâches pastorales respectives du prêtre, du diacre et du laïc»*.

Welche seelsorglichen Tätigkeiten stehen dem Priester, welche dem Diakon, welche dem Laien zu? Mit Laie ist hier offenbar der Pastoralassistent gemeint. Sicher ist die Ausscheidung nicht ausschliessend gedacht, dass also etwa der Priester nicht tun dürfte, was der Diakon tut, vielmehr so, dass von den gesamten Aufgaben des Priesters ein Teil auch dem Diakon zukommt und ein Teil auch Laien übertragen werden kann. Welcher Teil das ist, das wird eben die Kommission festlegen müssen.

c. *«les tâches spécifiques qui sont confiées au laïc dans l'Eglise (notamment quant elles le sont à temps plein et de manière permanente), avec ces précisions qu'il n'y a pas lieu d'envisager un nouvel «office» ou ministère, – tels le lectorat et l'acolytat, – ni une fonction permanente de portée globale, pour éviter la création d'un «clergé» parallèle, qui se présenterait comme une alternative au sacerdoce et au diaconat. On veillera à ce qu'une éventuelle présentation à la communauté ne revête pas le caractère d'une installation dans un ministère.»*

Von den Tätigkeiten des Pastoralassistenten wird also ein Zweifaches ausgesagt:

1. Sie dürfen nicht zu einem neuen Amt auswachsen, zu einem Offizium oder Ministerium. Was ist nun ein Amt? Sicher wird vorausgesetzt, dass der Priester und der Diakon ein Amt haben. Ausdrücklich werden aber auch Lektoren und Akolyten als Amtsträger genannt. Damit ist klar, dass es auch teilzeitliche und nebenberufliche Ämter gibt. Akolyten und Lektoren sind ja wohl nirgends vollzeitliche Berufe in der Kirche. Klar ist damit auch, dass auch Nichtzölibatäre ein Amt haben können, denn sowohl Diakone wie Lektoren und Akolyten stehen nicht unter dem Zölibatsgesetz. Amt könnte man definieren als Dienst am Aufbau der Gemeinde; im Bild ausgesprochen: Der Amtsträger als solcher ist jener, der am Gebäude der Kirche bzw. der Gemeinde als Baumeister, Maurer usw.

tätig ist. Der Nichtamtsträger als solcher wird aufgebaut, er ist Stein, Holz, Ziegel... Das ist dann eigentlich die Definition des Laien qua Laie. Von daher ist es logisch, dass der Pastoralassistent, wenn und solange er sich als Laie betrachtet, kein Amt haben kann. Er kann natürlich wie jeder Laie auch zeitweise beim Bau mithelfen, aber dann eben nicht als Laie, sondern in einem zeitweiligen speziellen Auftrag der Amtsträger.

2. Der Pastoralassistent darf keine Dauerfunktion haben, welche eine «portée globale», eine umfassende Tragweite im kirchlichen Dienst aussagt. Ob das heissen soll, er darf nicht die gesamte Seelsorge repräsentieren, wie dies eben der Priester kraft seiner Weihe tut? Er darf dann eigentlich auch nicht Bezugsperson sein für eine Gemeinde, weil er dann der Gemeinde gegenüberstünde als ihr Leiter und damit für die Gesamtheit ihrer Funktionen zuständig wäre.

Was ist der Zweck dieser zweifachen Einschränkung: kein Amt und keine gesamtseelsorgliche Aufgabe? Als Zweck wird angegeben, es dürfe aus den Pastoralassistenten kein Parallelklerus entstehen. Was Klerus sei, wird nicht definiert. Aber es wird gesagt, dass das Priesteramt und der Diakon Klerus sei, und zwar offenbar nicht der gleiche Klerus, sondern je ein anderer. Wird hier wieder, wie manche gleich vermuten möchten, die Gefahr eines verheirateten Klerus gesehen, dem es unter allen Umständen zu wehren gilt? Ich glaube nicht, denn es wird doch klar gesagt, dass die Diakone ein Klerus sind, und Diakone können verheiratet sein. Im Grunde ist dann Klerus wieder das gleiche wie kirchlicher Amtsträger. Dann ist es aber auch wieder klar, dass Pastoralassistenten nicht Kleriker werden können, weil das ein innerer Widerspruch wäre.

Interessant ist nun der Text b. Es gilt hervorzuheben *«l'opportunité d'un engagement dans la voie du diaconat, vu la tâche spécifique et l'importance de ce ministère permanent, tel qu'il a été restauré par Vatican II (L. G., n. 29).»*

Es muss doch eigentlich auffallen, dass mitten in den Aussagen über den Pastoralassistenten der Diakon erwähnt und gesagt wird, man müsse überlegen, ob nicht die Linie Pastoralassistent in die Richtung Diakon hin auszuziehen sei. Soll damit angedeutet werden, dass bei einer solchen Entwicklung die Befürchtungen behoben wären? Warum keine Angst vor den Diakonen, wohl aber scheinbar vor den Pastoralassistenten? Wahrscheinlich doch deshalb, weil die Tätigkeiten des Diakons aus der kirchlichen Tradition fest gegeben sind

und sich klar von jenen des Priesters abheben. Ein Diakon qua Diakon kann nie den Anspruch erheben, ausgesprochen priesterliche Funktionen zu übernehmen. Dagegen ist der Pastoralassistent noch nirgends in der Tradition oder in kirchlichen Dokumenten fest umschrieben. Bei ihm besteht deshalb die Gefahr, dass er seine Hand nach priesterlichen Funktionen ausstrecken könnte. Diese aber sollen dem Priester, und dieser ist zölibatär, absolut vorbehalten bleiben.

Wir werden, das ist die Schlussfolgerung, von der Schweiz aus die Entwicklung, und besonders die Arbeit der Kommission über die Pastoralassistenten, mit einer gewissen Spannung verfolgen müssen, weil manche Fragen auch uns ans Lebendige gehen. Man könnte sich fragen, ob sich nicht eine besondere *Communio* zwischen beiden Kirchen einspielen sollte. Ein Austausch von Erfahrungen dürfte für beide Seiten von Gutem sein. *Karl Schuler*

Pastoral

Zum Fastenopfer 80 (7)

1. Fällt nun an Ostern die Verpflichtung, mit den Armen auf den Weg zu gehen, ausser Abschied und Traktanden? Abgesehen davon, dass dieser Imperativ sich nicht in der finanziellen Gabe erschöpft, drängt sich doch noch eine andere Überlegung auf: Nun wird in recht intensiver Arbeit das gespendete Geld mit den Armen auf den Weg gebracht. Gerade weil man seit Anbeginn um die Gefahr wusste, dass eine unüberlegte Verteilung den Reichen in den armen Ländern zugute kommen könnte, hat man Mittel und Wege gesucht, um die Gelder den Bedürftigsten der Bedürftigen so zuzuleiten, dass sie in eine Selbsthilfe umgewandelt werden. Bevor die zuständigen Expertenkommissionen die eingereichten Gesuche nach den aus reicher Erfahrung gewonnenen und immer wieder neu zu evaluierenden Kriterien bewerten und ihre Vorschläge machen können, wird in den Ressorts der Zentralstelle eine immense Arbeit geleistet, von der Aussenstehende keine Ahnung haben. Jedes Gesuch umfasst mehrere, oft Dutzende von Schreibmaschinenseiten ohne die beigelegten Empfehlungen. Häufig müssen dazu Rückfragen gestellt und Erkundigungen bei Kontaktstellen eingeholt werden. So füllen sich hunderte von Dossiers. Aus jedem muss schliesslich ein Auszug erstellt

werden, der als Projektbescrieb den Experten als Entscheidungsgrundlage dient.

2. Manche, die auch mit ihren Gaben weiterhin mit den Armen auf dem Weg bleiben wollen, tun dies durch weitere Zuwendungen ans FO. Auf der Rückseite des in die Agenda eingeklebteten Einzahlungsscheines heisst es: «Jenen, die monatlich oder doch gelegentlich weiter teilen möchten, stellen wir dankbar ein PC-Einzahlungsheftchen zu.» Wenn auch nicht in rauhen Mengen so doch in beachtlicher Zahl werden solche Heftchen verlangt. Man sollte dafür sicher nicht die Werbetrömmel schlagen. Wer aber die Idee gut findet, wird vielleicht einen diskreten Hinweis in dieser Richtung wagen oder gar im Schriftenstand einige dieser FO-Einzahlungsheftchen auflegen.

3. Es wäre nicht ungeschickt, die Werkmappe aufzubewahren, hat es doch darin einiges, das nicht aktionsbezogen ist. Das äthiopische Hungertuch wird in Zukunft nicht mehr angeboten werden. Nächstes Jahr tritt an seine Stelle das mittelalterliche Meditationsbild von Bruder Klaus, begleitet von entsprechenden Unterlagen. Aber auch dann gibt es noch der Möglichkeiten genug, das äthiopische Tuch als Wandbild zu plazieren.

4. Manche mögen sich über den TV-Tagesschau-Kommentar zur Verwerfung der Initiative «Trennung von Kirche und Staat» aufgehalten haben, in dem es dem Sinne nach hiess, in geistig regsameren Gegenden sei die Zahl der Ja-Stimmen grösser gewesen. Hingegen sollte man nicht einfach über die Tatsache hinweggehen, dass manches Ja kein Nein zur Kirche, nicht einmal zur Kirchensteuer schlechthin bedeutet hat, aber zur Art ihrer Verwendung. Dass es zwar keine reiche Kirche Schweiz, aber doch reiche Kirchengemeinden gibt, die alle entsprechenden Empfehlungen der Synode bislang in den Wind geschlagen haben, bedeutet manchen ein Ärgernis. Vielleicht liesse sich auf dem Hintergrund dieser Überlegungen die Offerte des Projekt-Service neu ins Gespräch bringen. Die darin enthaltenen Möglichkeiten, mit Kirchensteuergeldern schweizerische kirchliche Aufgaben mitzutragen, stossen zwar nicht auf grosse Gegenliebe. Doch könnte auf diesem Weg (in der Art einer beschränkten Notlösung) ein Beitrag zur Entlastung des arg strapazierten Inland-Drittels geleistet werden.

5. Die Planung für das nächste Jahr (Bruder-Klausen-Jahr, 20 Jahre FO) ist schon weit vorangeschritten. Das Jahresthema wird wiederum um eine Seligpreisung kreisen, nämlich um «Selig, die den Frieden stiften» (von hier lassen sich Brücken schlagen zu 500 Jahre Stanser

Verkommnis). Bereits wurde der Slogan formuliert «Frieden wagen». Prof. R. Friedli, Freiburg, hat eine erste Fassung der Theologischen Reflexionen erarbeitet und sie zusammen mit der Theologischen Kommission FO und dem Arbeitsausschuss Brot für Brüder gründlich durchbesprochen.

6. Zum Schluss danke ich wiederum dem Verlag und der Redaktion der SKZ herzlich für die grosszügige Unterstützung des FO, ebenso allen Lesern dieser Spalte und allen, die sich für die geistige und materielle Seite des FO tatkräftig eingesetzt haben. Ich tue es in der Hoffnung, dass wir alle mit den Armen auf dem Weg bleiben.

Gustav Kalt

Das Verhältnis von Kirche und Kunst in der Gegenwart

Zu diesem Thema hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn eine Dokumentation mit «Anmerkungen und Empfehlungen» herausgegeben, die von der bischöflichen Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur in mehreren Sitzungen erarbeitet und in einem, wie es heisst, ausführlichen Gespräch mit bildenden Künstlern erörtert worden waren. Zweck dieses Gesprächs war es vor allem, «die Erfahrungen der Künstler in ihrer Zusammenarbeit mit der Kirche, sowie ihre Erwartungen an Theologie und Kirche kennen zu lernen, Mängel und Desiderate der gegenwärtigen Situation zu analysieren und festzustellen, welche Entwicklungen in Zukunft stärker gefördert werden müssten»¹.

Es lohnt sich, auf diese «Anmerkungen und Empfehlungen» näher einzugehen. Sie sprechen ein Problem an, das auch bei uns in der Schweiz besteht. Die Art, wie es angegangen wird, bietet zudem Anlass zu kritischen Überlegungen, die seine Aktualität erst in ihrem ganzen Umfang erkennen lassen. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern die «Anmerkungen» auch für das Verhältnis von Kirche und Kunst in der Schweiz zutreffen und inwieweit die «Empfehlungen» darum auch hier Beachtung verdienen.

Intellektualismus der Kirche

Die «Anmerkungen» gehen von der Feststellung aus, dass «die historische Verbindung von Kirche und Kunst in der Neuzeit fortschreitend aufgelöst worden ist». Ein Zustand, für den drei Gründe genannt werden: die Säkularisierung des menschlichen Denkens und Handelns, der Einfluss des wissenschaftlich-technischen Denkens

sowie die alle Lebensbereiche erfassende Intellektualisierung und als Folge davon eine «partikularistische Sicht des Menschen und der Verlust eines von gläubiger Überzeugung getragenen Gottes- und Menschenbildes», ja ein allgemeiner Mangel an «zeitgemässer Bildlichkeit».

Typisch für diese ziemlich trostlose Situation: Religiöse Motive und Anregungen spielen in der modernen Kunst «nur eine untergeordnete Rolle». «Eine positive Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ist sowohl in den traditionellen wie auch in den vielgestaltigen neuen Kunstformen nur selten anzutreffen», auch wenn andererseits «die Gesprächsbereitschaft zwischen Künstlern und Kirche wächst».

Innerhalb der christlichen Kunst, vorab im Kirchenbau, ersetzt «eine funktionale Ästhetik weithin die bildhafte Ansprache», und «an Stelle spirituell geprägter künstlerischer Gestaltung tritt nicht selten eine glatte, problemlose Formgebung», während «in der profanen Kunst oft eine zutiefst skeptische oder sogar pessimistische Grundauffassung mit dem Verlust eines umfassenden und in einer letzten Ordnung gründenden Welt- und Menschenbildes verbunden ist»; sie «verdichtet sich in Einzelfällen zu zynisch-destruktiver Ausformung» und in der «jüngeren Gegenwart verrät sie eine tiefe Verachtung der Menschenwürde und der personalen Werte». Daneben aber werden auch «vielfältige Strömungen einer irrationalen Heilssuche» registriert, die sich als «mehr oder weniger qualifizierte Versuche, mit den Mitteln der Kunst eine heile Welt zu (re)konstruieren, niederschlagen».

So im besten deutschen Professorenstil das Papier aus Bonn. In einen einfachen Satz zusammengefasst heisst das: Verantwortlich für die beklagte Auflösung der «historischen Verbindung von Kirche und Kunst» ist der Zeitgeist, dem auch die Kunst immer mehr zu verfallen scheint. Stimmt das? Nein, es stimmt nicht oder doch nur zum Teil. Denn die Entfremdung zwischen Kirche und Kunst hat nicht erst gestern oder vorgestern eingesetzt, sondern schon vor hundert Jahren, und der Grund dafür ist weniger bei der Kunst als bei der Kirche zu suchen. Auch sie ist damals einer freilich andersgearteten, aber nicht weniger verhängnisvollen «Intellektualisierung» verfallen, die sich nicht nur in der Theologie (Scholastik), sondern auch und vor allem in ihrem Verhältnis zur Kunst ausgewirkt hat und in ihren Folgen bis heute zu spüren ist, auch in den «Anmerkungen und

¹ Dokumentation 33/79 (Kaiserstrasse 163, D-5300 Bonn 1).

Empfehlungen» der Deutschen Bischofskonferenz, die uns hier beschäftigen.

Erwin Rehmann, bezeichnenderweise kein Theologe, sondern ein Bildhauer, hat das in einem Vortrag so ausgedrückt: Ich frage mich, ob nicht in der katholischen Kirche damals eine «Worttheologie» überhandgenommen hat, die in Begriffen und intellektuellen Überlegungen alles zu erfassen glaubte. Denn gerade die intellektuelle Wortfassung stützt sich bei der Kunstbetrachtung auf das Motiv, den Darstellungsinhalt, die Darstellungssymbolik. Das Eigentliche des Kunstwerks aber ist seine künstlerische Qualität².

Christliche Ästhetik

Zum Ausdruck kommt dieser Intellektualismus in der Kunsttheorie der sogenannten christlichen Ästhetik, wie sie unter anderem von dem deutschen Jesuiten Joseph Jungmann um 1860 begründet und noch um 1910 vom Schweizer Kapuziner Magnus Künzle wenigstens in ihren Grundzügen vertreten wurde³. Beide sind Gott sei Dank längst vergessen. Aber ihre «Lehre von den schönen Künsten» hat doch die Vorstellungen ganzer Generationen von Geistlichen, Bischöfen und kirchlichen «Kunstsachverständigen» bestimmt und wohl auch ihren Niederschlag in der damaligen «Gesellschaft für christliche Kunst» in München gefunden. Einer ihrer Grundsätze lautete: In dem Werk der schönen Kunst und in allen seinen Teilen muss volle philosophische Wahrheit herrschen (Jungmann). Oder anders formuliert: Kunst hat der glanzvolle Spiegel der Wahrheit zu sein (Künzle). Für diese Kunst war der «ideale» Inhalt das Entscheidende, die Form nichts weiter als dessen möglichst «anschauliche», «wahre» und im Religiösen «erbauliche» Darstellung. Je höher die Idee, desto grösser die Kunst. Und da die Idee Gottes die höchste und edelste Idee ist, war für Jungmann folgerichtig ihre Darstellung die erste und höchste Kunst. Was im Kunstschaffen dabei herauskam, zeigt die Kunst der Nazarener oder Deutschrömer und ganz nahe dabei der Kitsch. Dass gerade er sich in der Kirche so lange halten konnte in Altarbildern, Statuen, Heiligenbildchen und Wallfahrtsandenken hat hier seinen Grund.

Genau hier beginnt denn auch die lange Reihe folgenschwerer Missverständnisse und Irrtümer, die dazu beigetragen haben, den Graben zwischen Kirche und Kunst aufzureissen und der wirklichen Kunst solange den Zugang zur Kirche zu erschweren. Und umgekehrt.

Indem die «Idee», das «Motiv», der «Bildinhalt» zum Massstab für die künstlerische Bewertung eines Werkes gemacht

wird, werden die Dinge auf den Kopf gestellt: Kunst ist nicht mehr, was sie sein soll, «Versinnlichung des Geistigen» sondern «Vergeistigung des Sinnlichen».

Indem das «Sinnliche» im moralischen Sinn (miss)verstanden wurde (entsprechend der Gleichung sinnlich = sexuell = unsittlich), wurde alles «ethisch Verwerfliche» ipso facto als unästhetisch erklärt und aus der Kunst verbannt, Aktdarstellungen zum Beispiel. Selbst das Lententuch des Gekreuzigten wurde als «Taktlosigkeit der Renaissance» betrachtet...

Schon der Begriff «christliche Kunst» beruht auf einem Missverständnis. Es gibt keine christliche Kunst an sich, quasi als Kunst sui generis, die in ihrem Schaffen einem andern Formgesetz gehorchen würde als die «profane» Kunst; das Christliche bezeichnet die geistige Haltung, das Ethos des Kunstschaffenden. Wo es um das Motiv oder um die Bestimmung eines Werkes geht, mag man von «religiöser» und von «kirchlicher» Kunst sprechen, aber auch in diesem Fall wird sich sein Urheber, sofern er etwas auf sich hält, dagegen wehren, als «Helgenmaler» oder «Kirchenkünstler» abgestempelt zu werden, denn auch für ihn ist das, was er schafft, zuerst und zuletzt nichts anderes als «Kunst». Dass auch in den «Anmerkungen und Empfehlungen» von «christlicher Kunst» die Rede ist, und das bald im Gegensatz zur «profanen» Kunst, bald im Sinn von «religiöser und kirchlicher Kunst», zeigt, wie unklar die Begriffe auch hier noch immer sind.

Verhängnisvoll wirkte sich schliesslich ein falschverstandener Traditionsbegriff aus. Er führte dazu, im Kirchenbau an einem sterilen Historismus festzuhalten und in Neuromantik, Neugotik, Neubarock zu machen zu einer Zeit, da der Profanbau bereits entschlossen neue Wege ging. Und als man es endlich wagte, ebenfalls «modern» zu bauen, wurden diese ersten Versuche noch lange als «Betonbunker» und «Seelensilos» verketzert.

Entwicklung zum Bessern

Von all dem steht in den «Anmerkungen und Empfehlungen» kein Wort. Aber auch davon nicht, dass seither im Verhältnis von Kirche und Kunst manches anders und besser geworden ist. Statt dessen gefällt man sich in Formulierungen, die, wenn nicht völlig unsinnig, so doch zumindest sehr fragwürdig sind.

- So, wenn von «mehr oder weniger qualifizierten Versuchen, eine heile Welt zu (re)konstruieren», die Rede ist. Solche Versuche sind immer unqualifiziert, weil zum Scheitern verurteilt.

- So, wenn einer «funktionalen Ästhetik» zum Vorwurf gemacht wird, sie lasse

im modernen Kirchenbau «die bildhafte Ansprache» vermissen. Die Funktion einer Kirche besteht doch in erster Linie darin, den Raum für den gemeinsamen Vollzug und das gemeinsame Erleben der Liturgie zu schaffen.

- So, wenn die Aufgabe der christlichen (müsste heissen, der religiösen und kirchlichen) Kunst darin gesehen wird, «am apostolischen Auftrag der Kirche mitzuwirken und Christus als *den* Menschen bildhaft zu verkünden». Bekanntlich hat Richard Seewald das, was gemeint ist, viel einfacher, wahrer und umfassender so formuliert: Sichtbar machen, was wir glauben. Das ist mehr als das Leben Jesu zu illustrieren.

- Ebenso, wenn verlangt wird, die «kirchlichen Auftraggeber (Geistliche, Laienräte, Kunstsachverständige der Diözesen) sollten ihre Mitverantwortung besser wahrnehmen und, indem sie dem Künstler klare Vorgaben machen, stärkeren Einfluss auf sein Schaffen ausüben». Was heisst hier «Vorgaben»? Und worin besteht der «Einfluss auf sein Schaffen»? Doch sicher nur darin, dass man ihm klar macht, was er darzustellen hat (Motiv), nicht wie (Form), und wenn es sich um einen Kirchenbau handelt, welchem Zweck er zu dienen hat. Mehr nicht.

Da es sich bei den «Anmerkungen und Empfehlungen» um eine Dokumentation handelt, wirkt es erstaunlich, dass darin die Besinnung und Erneuerung des kirchlichen Kunstschaffens mit keinem Wort erwähnt wird, die sowohl in Deutschland wie in Frankreich, Österreich und in der Schweiz schon vor fünfzig Jahren eingesetzt hat und deren Wirkung nicht zu übersehen ist. Der Impuls dazu kam damals von zwei Seiten: einerseits von der liturgischen Bewegung, die vorab im Kirchenbau zu einer Neuorientierung geführt hat; andererseits von seiten der Kunstschaffenden selber, die den Mut aufbrachten, das Gesetz ihres Schaffens bei sich selbst und im schöpferischen Geheimnis von Werkstoff und Form zu suchen, statt in den abstrusen Normen einer spiritualistischen Ästhetik.

Dieser Neubesinnung dienten nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland zum Beispiel die von einem Schwarzwälder Pfarrer begründeten Beuroner Kunstwochen (die mit Beuroner Kunst nichts zu tun hatten). Im Erzbistum Freiburg i.Br. besteht seit Jahren eine Vereinigung der christlichen

² Erwin Rehmann, Gibt es christliche Kunst? Sonderdruck.

³ Joseph Jungmann SJ, Ästhetik, 2 Bände, Herder 1865. Das Buch erlebte verschiedene Auflagen und wurde ins Englische, Spanische und Ungarische übersetzt.

Dr. Magnus Künzle OMCap, Ethik und Ästhetik, Herder 1910.

Maler, Bildhauer und Architekten, deren Jahrestagungen auf der Insel Reichenau vom diözesanen Bildungswerk durchgeführt werden⁴.

Bei uns in der Schweiz hat die Erneuerung ebenfalls schon in den dreissiger Jahren eingesetzt, dank vor allem der in der Schweizer Lukas-Gesellschaft zusammengeschlossenen Künstler, aber auch einiger Bischöfe wie von Streng, Besson und Caminada. Gewiss kann nicht alles, was damals (oft gegen den erbitterten Widerstand von geistlicher Seite) erstand, als Meisterwerk bezeichnet werden. Manches aber, wie die Kirchen von St. Karl in Luzern und besonders St. Anton in Basel, wirkte doch wie ein Signal, das weit über unsere Landesgrenzen hinaus Beachtung fand.

Empfehlungen

Was trotz allen Fragezeichen, die anzubringen sind, die Dokumentation der Deutschen Bischofskonferenz auch für uns in der Schweiz interessant und beachtenswert macht, betrifft weniger die «Anmerkungen» als die ihnen angeschlossenen «Empfehlungen». Sie sollen dazu beitragen, sowohl das Kunstverständnis im Rahmen der Priesterbildung und innerhalb der kirchlichen Öffentlichkeit als auch die theologische und liturgische Bildung der Künstler, das Zusammenwirken von Kirche und Kunst und die Kooperation der Künstler unter sich zu fördern. Hier die wichtigsten:

– Da «die Kunst innerhalb des heutigen Theologiestudiums nur einen geringen Stellenwert besitzt», wird empfohlen, an den Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen ein ausreichendes Angebot an Lehrveranstaltungen über christliche Kunst und das Verhältnis von Kirche und Kunst zur Verfügung zu stellen mit besonderen Bildungsangeboten für die zweite und dritte Ausbildungsphase. Dabei soll es sich nicht bloss um Kunstgeschichte handeln, sondern auch um «die lebendige Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen der christlichen und der profanen Kunst, mit künstlerischen Techniken usw.»

– Um die Begegnung mit der modernen christlichen Kunst zu fördern, wird ange-regt, in den Diözesanmuseen oder anderswo Ausstellungsräume zu schaffen, in denen Künstler ihre Werke ausstellen und interessierte Geistliche und Laien an die moderne christliche Kunst herangeführt werden können. Ferner sollen Wanderausstellungen besser genutzt und die Möglichkeiten und Chancen der Gründung eines Museums für neuzeitliche christliche Kunst geprüft werden.

– Im Hinblick auf die theologische und liturgische Bildung der Künstler sollten auf verschiedenen Ebenen geeignete Bildungs-

massnahmen entwickelt werden und bei Erteilung eines Auftrags sakrale, theologische und liturgische Fragen, die für das Werk wichtig sind, in regelmässigen und ausführlichen Gesprächen mit dem betreffenden Künstler erörtert werden. An eine eigentliche theologische Ausbildung der Künstler ist nicht gedacht, wohl aber an eine Einführung (besonders jüngerer) in den Sinn und Zweck von Sakralgegenständen, Bauteilen usw.

– Zwischen Künstlern und Theologen sollten in regelmässigen Abständen und auf verschiedenen Ebenen (diözesan und überdiözesan) ein kontinuierlicher Dialog stattfinden zur gegenseitigen Information und zum besseren Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse und Probleme beider Seiten. Vorhandene Ansätze bestätigen das starke Bedürfnis nach einem geistigen Austausch.

– Wo ein Auftrag vergeben wird, sollte die Zusammenarbeit der am Projekt beteiligten Künstler vom Beginn der Planung an kirchlicherseits angeregt und gefördert werden, auch wenn «zwischen den kooperierenden Architekten, Künstlern und Handwerkern Spannungen auftreten können, die letztlich nicht lösbar sind».

Zwar sind bei uns in der Schweiz die Verhältnisse in vielem anders als in der Bundesrepublik, wo jede Diözese über ein eigenes Bauamt verfügt und diözesane Bildungswerke wie etwa die Akademie der Erzdiözese Freiburg i. Br. oder jene im Bistum Rottenburg besonders günstige Voraussetzungen schaffen, um Empfehlungen dieser Art in die Tat umzusetzen. Ähnliche Einrichtungen gibt es bei uns nicht, dafür aber gibt es die Paulus-Akademie in Zürich und über die ganze Schweiz verstreut die verschiedenen Bildungshäuser, in deren Programm sich Veranstaltungen zur Begegnung von Kunst und Kirche wohl einbauen lassen, soweit dies nicht schon der Fall ist⁵. Wir haben die Schweizerische Lukas-Gesellschaft unter der Leitung von Prof. Alois Müller, Luzern, die Anregungen in dieser Richtung gewiss nur begrüsst werden.

Was aber geschieht, um die Theologiestudierenden an unseren theologischen Hochschulen und Seminarien mit den Fragen und Problemen um Kunst und Kirche vertraut zu machen? Eine vom Verfasser in Luzern, Chur und St. Gallen erfragte Information ergab dies⁶:

– Die Theologische Fakultät Luzern führt alljährlich einen Tag der Begegnung mit Kunst und Künstlern durch, organisiert von Prof. Alois Müller. Er sorgt dafür, dass im Lauf von fünf Jahren ein sinnvoller Wechsel der verschiedenen Kunstbereiche gewährleistet und der Student so mit

den wichtigsten Fragen konfrontiert wird. Ferner führt das Priesterseminar gelegentlich Wochenenden oder auch Ausstellungen durch, die der Begegnung mit Vertretern der verschiedenen Sparten künstlerischen Schaffens gewidmet sind und allen Theologiestudierenden der Luzerner Fakultät offen stehen. Möglichkeiten des Kontaktes mit Künstlern und Kunstfragen bestehen auf der Basis von Interessengruppen der Studenten.

– An der Theologischen Hochschule in Chur wird in jedem Studienjahr eine Wochenstunde Kunstgeschichte angeboten, die für den ersten Kurs obligatorisch ist, für die andern Kurse als freies Angebot gilt. Damit verbunden finden sowohl eine theoretische Einführung als auch Exkursionen und Besichtigungen statt. Kontakte zwischen Künstlern und Theologiestudenten werden auf privater Basis gepflegt.

– Für das Bistum St. Gallen liegen die Verhältnisse insofern anders als seine Theologiestudenten verschiedene Fakultäten und Hochschulen besuchen und dort Gelegenheit haben, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen. Was den Pastoralkurs (den früheren Weihekurs) im Seminar St. Georgen betrifft, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich durch den Besuch der Kathedrale und der Stiftsbibliothek und die Teilnahme an Exkursionen zum Besuch neuer Kirchen mit den Fragen um Kunst und Kirche zu befassen. Sie kommen auch regelmässig zur Sprache, wenn die Seminaristen einen Tag von Domkatechet Gemperli in die Seelsorgepraxis eingeführt werden, besonders im Zusammenhang mit Problemen der kirchlichen Denkmalpflege.

– Ähnlich wie in der Diözese St. Gallen verhalten sich die Dinge im Bistum Sitten, dessen Theologen ihre Studien zunächst in Freiburg, dann in Luzern absolvieren und so Gelegenheit haben, an den dort stattfindenden Anlässen teilzunehmen.

Gegenüber den deutschen «Empfehlungen» nimmt sich das, was bei uns geschieht, eher bescheiden aus, aber – es geschieht. Manches bleibt dabei der persönli-

⁴ Wie hoch modernes kirchliches Bauen in Deutschland heute eingeschätzt wird, beweist das neue Pfarrezentrum St. Stephan in München, das 1979 den Preis des Bundes deutscher Architekten und Bauherren erhielt. An der Bayerischen Akademie für bildende Kunst besteht übrigens seit kurzem ein eigener Lehrstuhl für Malerei, Graphik und grosse Kompositionen im Bereich christlicher Kunst (Prof. Weisshaar).

⁵ Um eine Vertiefung der Fragen über religiöse Kunst bemüht sich der Maler Willy Fries, Wattwil, an Kursen im Bildungshaus Schönbrunn.

⁶ Keine Informationen waren von Freiburg und Lugano zu erhalten.

chen Initiative des einzelnen überlassen. Das braucht kein Manko zu sein, es fragt sich nur, ob das, worauf es vor allem ankommt, das Verständnis für die Grundfragen des Kunstschaffens selbst, so wirklich gefördert wird. Ein paar Semester Kunstgeschichte und eine Einführung in christliche Archäologie und kirchliche Denkmalpflege reichen dafür nicht aus. Ebenso wenig der gelegentliche Besuch einer Ausstellung oder eines Künstlerateliers, so anregend er sein mag. Mit der Kunst ist es wie mit einer fremden Sprache. Man versteht sie erst richtig, wenn ihr ungewohnter Klang dem Ohr vertraut geworden ist, und das kommt nicht von einem Tag zum anderen. Kunstverständnis ist zuallererst Sache der Sinne, nicht des Verstandes. Das heisst, es beginnt damit, dass man Formen und Farben sehen und empfinden lernt, nicht damit, dass man weiss, was sie darstellen, und auch das braucht Zeit.

Natürlich geht es dabei nicht um ein eigentliches Kunststudium. Aber was man auch immer unternimmt, um das eigene Kunstverständnis zu fördern und zu vertiefen, es sollte doch mit allem Ernst und nicht nur als ein amüsanter Zeitvertreib betrieben werden. Allerdings auch wieder nicht im Sinn jener Ästhetik, die glaubte, mit scholastischer Logik und viel Weihwasser dem Geheimnis auf die Spur zu kommen. *Ernst Walter Roetheli*

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, 15. April 1980, beginnen an der Theologischen Fakultät Luzern die Vorlesungen für das Sommersemester 1980. Interessenten können sich auf dem Sekretariat der Fakultät als Gasthörer für Vorlesungen einschreiben lassen.

In diesem Semester werden besonders folgende Vorlesungen für einen breiteren Hörerkreis angeboten:

Am Mittwoch, 16. April 1980, spricht um 17.00 Uhr Privatdozent Dr. Leo Karrer, Solothurn/Luzern, über das Thema: «Laientheologen im Spannungsfeld zwischen Kirche und moderner Gesellschaft» (Zimmer 371).

Jeweils am Montag, 20.00–21.00 Uhr, erstmals am 21. April (letzte Vorlesung 30. Juni 1980), liest Prof. Dr. Clemens Thoma über: «Moderne theologische Fragen zwi-

schen Christentum und Judentum» (Zimmer 255).

Die Vorlesungen finden statt an der Theologischen Fakultät, Hirschengraben 10 (Telefon 041 - 23 64 50).

Warum Christen glauben

Die Sendezeiten der Filme des Medienverbundprojektes wurden neu festgelegt wie

Folge	Erstausstrahlung am Montag	Titel des Spielfilmes	Theologisches Thema, das dem Spiel zugrunde liegt
1	1. September 19.00–19.25	Ein Stück Holz zum Festhalten?	Sinn des Lebens als Kern- frage jeder <i>Religion</i>
2	8. September 22.50–23.20	Zu welchem Ende?	Unerklärliches Leid und die Frage nach <i>Gott</i>
3	15. September 19.00–19.25	Bei uns in Sizilien	<i>Offenbarung</i> Gottes in menschlichen Begegnungen
4	22. September 22.50–23.20	Ein Name für das Baby	Verständlicher <i>Glaube</i> für heutige Menschen
5	29. September 19.00–19.25	Ein Mann fürs Leben?	Neues Menschsein seit dem <i>Jesus Christus</i>
6	6. Oktober 22.50–23.20	Geburt daheim	Erfahrung von <i>Sünde</i> und <i>Erlösung</i>
7	13. Oktober 19.00–19.25	Frau Kramer wird leben	Leben als Hoffnung auf <i>Auferstehung</i>
8	20. Oktober 22.50–23.20	An einem klaren Tag	Durch den <i>Heiligen Geist</i> wird neues Leben möglich
9	27. Oktober 19.00–19.25	Brot und Wein	Sich beschenken lassen, in der <i>Eucharistie</i> danken
10	3. November 22.50–23.20	In guten und bösen Tagen	In der Gemeinschaft der <i>Kirche</i> angenommen
11	10. November 19.00–19.25	Rhesus negativ	Vergebung erfahren er- möglicht <i>Umkehr</i> und <i>Busse</i>
12	17. November 22.50–23.20	Sprich zu mir	<i>Beten</i> bedeutet Vertrauen und daraus Handeln
13	24. November 19.00–19.25	Ein Hering ohne Zwiebel	Erfahrene Liebe weiter- schenken: <i>Diakonie</i>

Folgen Wiederholungen

1–13	Samstag 15.45–16.15
1–13	Sonntag 13.00–13.30

«Recht auf Leben»

«Die Initiative «Recht auf Leben» will das Recht auf Leben als eine unaufgebbare Grundnorm in unserer Bundesverfassung ausdrücklich verankern und dadurch wirksam schützen. Die Schweizer Bischofskonferenz stellt mit Befriedigung fest, dass das Anliegen dieser Initiative den Sorgen voll und ganz entspricht, welche sich die Bischöfe angesichts der Gefahren machen,

aus der folgenden Tabelle hervorgeht. Zu beachten ist, dass jede Sendung dreimal ausgestrahlt wird: Die Erstausstrahlung ist auf den *Montag* angesetzt, die Wiederholungen auf den jeweils folgenden *Samstag* (15.45–16.15 Uhr) und *Sonntag* (13.00–13.30 Uhr).

Die *Begleitarbeit* findet je nach den örtlichen Verhältnissen wöchentlich, 14täglich oder in Blöcken statt.

die das menschliche Leben heute bedrohen.» Nach dieser Erklärung der Bischofskonferenz haben mehrere Bischöfe noch einzeln Erklärungen abgegeben, in denen sie die Initiative empfehlen und unterstützen. Deshalb wurden wir von Seiten des Initiativkomitees darauf aufmerksam gemacht, dass die Unterschriftensammlung schon seit über einem Jahr im Gang ist, die erforderlichen 100000 beglaubigten Unter-

schriften indes noch nicht zusammengebracht worden sind. Von seiten des Initiativkomitees werden die Seelsorger deshalb gebeten, in den Pfarreien Gruppen zu bilden, welche mit dem gleichen Einsatz Unterschriften für diese Initiative sammeln wie für andere, weniger bedeutsame Anliegen Unterschriften gesammelt wurden. Vielleicht liessen sich auch reformierte Amtskollegen dafür gewinnen. Für Unterschriftenbogen oder Informationsmaterial stehe das Sekretariat der Initiative «Recht auf Leben» (Postfach 4048, 3001 Bern, Telefon 031 - 22 55 11 [Herr Walther]) zur Verfügung. Wörtlich wird uns geschrieben: «Es wäre für uns Christen gewiss zutiefst bedauerlich, falls die Initiative «Recht auf Leben» nicht denjenigen Erfolg haben sollte, der ihr wegen ihrer Tragweite gebührt: die noch übrigbleibende Zeit – die Sammelfrist läuft noch bis Ende Juli 1980 – muss deshalb am besten ausgenutzt werden.»

Redaktion

Urlauberseelsorge an der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, vor allem aber in der Vor- und Nachsaison wer-

den auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Priester für die Kurseelsorge benötigt. Denn in diesem grossen Diasporagebiet mit zum Teil weniger als 5% Katholiken ist während der Urlaubszeit die Zahl der katholischen Christen erheblich grösser als die der ortsansässigen Katholiken. Um den Urlaubern ausreichende Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst zu bieten, sind mehr Gottesdienste zu halten als sonst und sind Gottesdienste auch an Urlaubsorten notwendig, an denen sonst nicht regelmässig katholischer Gottesdienst stattfindet. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 1380, D-4500 Osnabrück, angefordert werden. Weitere Auskünfte über Möglichkeiten an Urlauberseelsorge erteilt auch die Katholische Kommission «Kirche im Tourismus» (KAKIT), Rainmattstrasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 - 25 49 25.

Redaktion

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Josef Emmenegger, bisher Pfarrer in Romoos (LU), zum Pfarrer von Egolzwil-Wauwil (LU) (Amtsantritt 25. Mai 1980).

Jakob Zemp, bisher Vikar in der Pfarrei St. Joseph in Basel, zum Pfarrer der Pfarrei St. Theresia in Allschwil (BL) (Amtsantritt 15. Juni 1980).

Hans Stark, bisher Pfarrer in Lyss (BE), zum Pfarrer von Berg (TG) (Amtsantritt 1. August 1980).

Pfarrer *Johann Furrer* von Menznau wurde vom Regierungsrat des Kantons Luzern zum Chorherr von Beromünster gewählt.

Rudolf Albisser, bisher Vikar, übernimmt auf den 1. April 1980 das Amt des Pfarrers am Kantonsspital in Luzern.

Josef Senn, bisher Pfarrer am Kantonsspital in Luzern, nimmt Wohnsitz an der Seeburgstrasse 8, 6006 Luzern.

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Bremgarten* (AG),

Lyss (BE),

Menzna (LU),

Römerswil und *Neudorf* (LU)

werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 22. April 1980 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Verstorbene

P. Josef Böhler, SMB, Immensee

Der heimgegangene Priester war für seine ehemaligen Schüler ein verständnisvoller Seelsorger, ein strenger und doch gütiger Lehrer. Für seine Mitbrüder wie für alle, die ihn näher kannten, war er ein tiefgläubig christlicher Mensch, der Ruhe und Güte ausstrahlte. Am 16. Januar 1980 wurde er von seiner Krankheit erlöst, kurz vor Vollendung seines 78. Lebensjahres. Ende Oktober des vergangenen Jahres erlitt er eine akute Herzinsuffizienz, von der er sich in der St.-

Anna-Klinik, Luzern, soweit erholt hatte, dass er nochmals heimkommen durfte, um schliesslich die irdische Wohnung mit dem endgültigen Daheim im Hause des Vaters zu vertauschen. Seine sterbliche Hülle wurde am 19. Januar auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee, beigesetzt.

Josef Böhler wurde am 22. Januar 1901 als zweitältestes von zehn Kindern, fünf Schwestern und vier Brüdern, in Brugg geboren, wo er auch die Primarschule besucht hatte. Die Pünktlichkeit, die zum Beruf seines Vaters als Zugführer der SBB gehörte, war charakteristisch auch für seine Lebensweise. Noch im letzten Lebensjahr pflegte er täglich in peinlich genauem Rhythmus seine kleinen Spaziergänge zu machen, die ihm vom Arzt aus Gesundheitsgründen empfohlen wurden. Trotzdem verhartete er nicht stur auf seinem eigenen Fahrplan.

Josef Böhler war dreizehn Jahre alt, als er in der damaligen école apostolique de Bethléem von Immensee eintrat. Nach der Matura im Jah-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Dirk van Damme OP, Professor, Ploetscha 11, 1700 Freiburg

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

P. Joseph Hopfgartner MHM, c/o Steyl Korrespondenz, D-5205 St. Augustin 1 bei Bonn
Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. P. Otto ter Reegen SSS, Secretariaat van de Rooms-Katholieke Kerkprovincie in Nederland, Postbus 13049, NL-3507 LA Utrecht

Dr. P. Ernst Walter Roetheli MS, Franziskusheim, 9463 Oberriet

P. Franz Wirz SMB, Pressedienst der Missionsgesellschaft, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

re 1922 schloss er sich der jungen Missionsgesellschaft Bethlehem an, deren Gründung mit einem Päpstlichen Dekret vom 30. Mai 1921 offiziell bestätigt wurde. Im Jahre 1927 empfing er durch Erzbischof Rudolf Netzhammer die Priesterweihe.

Während 39 Jahren war P. Böhler als Präfekt und Lehrer am ehemaligen Progymnasium Rebstein (SG) wie am Gymnasium Immensee im Einsatz. 1947 wurde seine Gymnasial-Lehr-tätigkeit unterbrochen, als er als Novizenmeister ans Missionsseminar Schöneck berufen wurde. Dort gab er neun Jahrgängen die Einführung ins Leben, Wirken und das Selbstverständnis der Missionsgesellschaft Bethlehem.

Einer seiner ehemaligen Schüler, Prorektor Franz Kreienbühl vom Gymnasium Immensee, sprach während der Liturgie des Beerdigungs-Gottesdienstes das Abschiedswort für P. Böhler. Über den Verstorbenen sagte er: «Als Präfekt wie als Novizenmeister war er voll und immer einfach da. Er hatte für uns unendlich viel Zeit. Er war mit uns streng, konsequent und gerecht. Noch heute bewundere ich seine gemüthliche Ausgeglichenheit.» Er charakterisierte P. Böhler auch mit den fünf folgenden Eigenschaften: die köstliche Fähigkeit zu spielen – vor allem sein Dominospiel; seine ehrfürchtige Freude an den Feinheiten der Schöpfung in der Pflanzenwelt; seine Liebe zur Musik; seine Art des «treuen und gerechten Knechtes, der über weniges getreu war», was auch in seinem Pensionsalter bei seiner geduldrigen, schlichten Arbeit für die Markenabteilung des Missionshauses zum Ausdruck kam; schliesslich die überzeugende Art, wie er in gelebter Weise den jungen Mitbrüdern im Noviziat seinen Wahlspruch als Vermächtnis weitergab, nämlich: «Unum est necessarium – nur eines ist notwendig.»

P. Böhler liess die Deutung dieses Wahlspruchs weit offen. Was dieses Wort letztlich bedeutet, möge ihm der Herr des Lebens schenken.

Franz Wirz

Neue Bücher

Zur Feuerbestattung

Rolf Thalmann, Urne oder Sarg? Auseinandersetzung um die Einführung der Feuerbe-

stattung im 19. Jahrhundert, Europäische Hochschulschriften XIX/A, 14, Peter Lang, Bern/Frankfurt am Main/Las Vegas 1978, 152 Seiten.

Heute werden in der Schweiz rund 50 Prozent der Verstorbenen kremiert. Die Statistik zeigt nach 1964 (Lockerung des Verbotes durch das S. Officium) ein rasches Ansteigen der Kremationsziffer von damals 35 Prozent auf den heutigen Stand. Damit sind die weltanschaulichen Hemmungen deutlich, die sich besonders bis zum Zweiten Weltkrieg auswirkten, nachher aber rasch schmolzen.

Thalmann zeigt in seiner volkswissenschaftlichen Basler Dissertation, wie die Haltung der «Ober- und Mittelschicht (in der Bestattungsfrage), die sich mit Wort und Tat dafür einsetzte» seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunächst langsam, dann schneller zum Allgemeingut weiterer Kreise wurde. Dabei scheint das Echo, das die gelehrte und mehr populärwissenschaftliche Diskussion im breiten Volk gefunden hat, interessanterweise eher gering gewesen zu sein, wenn man von ein paar satirischen Blättern oder Fastnachtssprüchen absieht. Nachdem die Ober- und Mittelschichten die Volkskultur zu bestimmen begannen, setzten sich ihre Anschauungen fast leise und unbemerkt durch.

Dies wäre wahrscheinlich noch schneller geschehen, wenn die ganze Diskussion nicht in den Sog des «Kulturkampfes» geraten wäre (1886 erfolgte das Kremationsverbot des S. Officiums!). «Die Diskussion um die Feuerbestattung (es war der propagandistisch bevorzugte Begriff der Befürworter!) wird von den Befürwortern wie von den Gegnern in die grossen geistigen Auseinandersetzungen der Zeit hineingestellt. Sie muss im Rahmen des Kampfes zwischen Aufklärung und Orthodoxie gesehen werden, vom 18. Jahrhundert an über den Materialismus und die Evolutionslehre bis zum Kulturkampf. Fast alle Anhänger der Feuerbestattung sprechen von Fortschritt, Zivilisation, Vernunft, Wissenschaft, Bildung und moderner Weltanschauung, vom Kampf des Verstandes gegen das Gemüt» (S. 99).

Neben den weltanschaulichen Gründen für die Kremation, die mit der Zeit in den Hintergrund traten, scheinen die ästhetischen und ökonomischen ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben. Würden jene oft pathetischen Stellungnahmen für eine saubere, technisch einwandfreie und «wirtschaftliche» Bestattungsweise allerdings heute noch so unverblümt vorgebracht – die «erste moderne Leichenverbrennung der Neuzeit» fand 1874 in einer Werkhalle der Firma

Siemens in Dresden mit einem modernsten Ofen statt! –, so würde wahrscheinlich der Ruf nach der «alternativen» menschlicheren Erdbestattung laut!

Bemerkenswert sind übrigens die Vorschläge, die von kirchlicher und anderer Seite für die Liturgie bei der Feuerbestattung vorgebracht wurden. Sie sind teilweise auch heute noch bedenkenswert. Die Schweiz ging in der Kremation nördlich der Alpen führend voran. «Von Italien verbreitete sich der Eifer für die Leichenverbrennung über die Alpen herüber nach der Schweiz, die ja im grossen Kulturkampf der Zeit nirgends die letzte sein will», schrieb ein deutscher Pfarrer im Jahre 1876. Die flüssig und ohne hochgestellte Fachsprache geschriebene Dissertation von Thalmann lässt die homerischen Kämpfe des 19. Jahrhunderts um die Kremation nochmals nachleben und zeigt, wie sich einst selbstverständliche Sitten und Gebräuche durch den beharrlichen Einsatz einflussreicher Kreise fast unbemerkt wandeln können.

Walter Heim

Fortbildungs-Angebote

Kultur als christliche Aufgabe heute

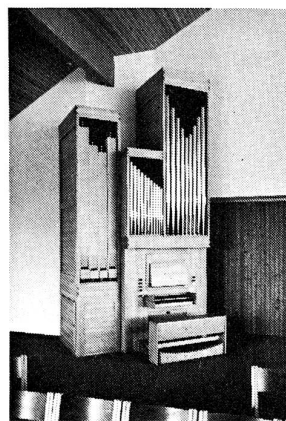
Salzburger Hochschulwochen

Termin: 28. Juli bis 9. August 1980.

Ort: Salzburg.

Kursziel und -inhalte: 1. Vorlesungen: 1.

Woche: 1. Ist Gott oder der Mensch Herr der Geschichte? 2. Unbehagen an der Kultur. 3. Evangelium und Kultur. 4. Kirchliches Lehramt und Kultur. 2. Woche: 1. Grenzen des Wachstums und Chancen für eine neue Kultur. 2. Kunst als Trägerin der Kultur. 3. Kultur in Übergängen. 4. Christentum und Kulturen. 2. Vorlesungen mit Kolloquium: 1. Woche: 1. Arbeit zwischen Technik und Humanität. 2. Recht, Politik, Friede. 3. Alternative Lebensformen. 4. Bildende Kunst. 5. Kultur und Eros. 2. Woche: 1. Alltagskultur. 2. Die Bedeutung der Familie für die Kultur. 3. Kult und Kunst. 4. Neue Instrumente kultureller Kommunikation. 5. Geistliches Kunstlied.



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Die Pfarrei **Horw** (LU) sucht auf Mitte August 1980 oder nach Vereinbarung

Katechet / Katechetin

Aufgabenkreis: Erteilung von Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe, Mitarbeit bei Kinder- und Jugendgottesdiensten, Mithilfe in der Pfarreiarbeit nach Neigung und Fähigkeit.

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung inklusive Sozialleistungen, Pensionskasse, aufgeschlossenes Team (Priester, Katecheten, Jugendarbeiter), vielfältiges und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und stellen mit Ihnen gerne ein interessantes Arbeitsprogramm zusammen.

Wenden Sie sich an Pfarrer Thomas Frei, Neumattstrasse 3, 6048 Horw, Telefon 041-47 23 85 oder an jemanden in unserem Seelsorgeteam, der Ihnen bekannt ist.

Die katholische Kirchgemeinde Illnau-Lindau sucht per 1. August 1980 oder früher ins Pfarrteam St. Martin, Effretikon, vollamtliche

Katechetin oder Katecheten

mit Interesse an Seelsorgeaufgaben

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an der Mittelstufe
- Mitarbeit in Jugendseelsorge
- Mitarbeit in Pfarreiarbeit je nach Eignung und Wunsch

Als Anforderung wird eine entsprechende Ausbildung mit Abschluss vorausgesetzt. Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der ZK Zürich.

Schriftliche Bewerbungen mit Abschlusszeugnissen sind zu richten an Frau R. Burkhardt, Wältiwiesstrasse 4, 8311 Winterberg.

Gesucht ältere, evtl. pensionierte

Haushälterin

Frohe und lebenswürdige Atmosphäre. Einfacher Haushalt mit viel Freizeit.

Dr. Alois Klingler a. Pfr., 9034 Eggersriet, Auskunft Telefon 071-29 22 11 oder abends 071-95 19 89.

Zu kaufen gesucht

St.-Stephanus-Statue

für das renovierte Pfarrzentrum St. Stephan.

Katholisches Pfarramt, 8708 Männedorf, Pfarrer Ambros Schuler, Telefon 01-9200023.

Ein Modell für lebendige Kommunikation in Arbeitsgruppen jeglicher Art:

Die themenzentrierte Interaktion TZI (nach Ruth Cohn)

Einführungsmethodenkurse 1980

Kursleiterin:	Dr. phil. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern.	
Thema:	Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?	
Adressaten:	Geistliche, Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen und alle, die in kirchlichen, sozialen und andern Berufen neue Wege zum Menschen suchen.	
Termine:	3.–7. März 24.–28. März 7.–11. April 26.–30. Mai 14.–18. Juli	28. Juli–1. August 11.–15. August 25.–29. August 8.–12. September 22.–26. September
Ort:	Nähe Fribourg und Olten.	
Kurskosten:	Fr. 265.–. Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30-66 546 gilt als definitive Anmeldung.	
Unterkunft:	Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.–.	

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEN. ST. L
7000 CHUR

14/3. 4. 80

rex

Soeben erschienen!

Alfred Schilling

Die Sonn- und Festtagsgebete der heiligen Messe

Neue Übertragung der lateinischen Texte mit einem Anhang deutscher Gebete. Ausführliches Stichwort- und Schriftstellenregister.

216 Seiten. Linson geb., Fr. 24.–
Eine Alternativ-Übersetzung, ausgerichtet auf deutsches Sprachempfinden und die Aufnahmefähigkeit beim Hörer. Auch sehr geeignet für die Gestaltung gruppenspezifischer thematischer Gottesdienste, priesterloser Gottesdienst usw.

Rex-Verlag, 6000 Luzern 5

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81